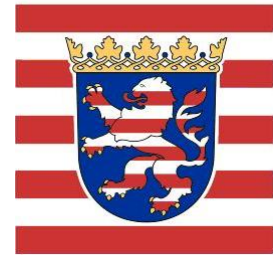




HESSEN



Bericht aus Brüssel

12/2021 vom 18.06.2021

Vertretung des Landes Hessen bei der Europäischen Union
21, Rue Montoyer, B- 1000 Brüssel
Tel.: 0032.2.739.59.00 Fax: 0032.2.732.48.13
E-mail: hessen.eu@lv-bruessel.hessen.de

Inhaltsverzeichnis

Institutionelles.....	3
Corona.....	4
Außen- und Verteidigungspolitik.....	5
Europäisches Parlament.....	7
Ausschuss der Regionen.....	11
Wirtschaft.....	11
Verkehr.....	14
Energie.....	17
Digital.....	18
Forschung.....	20
Finanzdienstleistungen.....	21
Finanzen.....	22
Soziales.....	24
Gesundheit und Verbraucherschutz.....	25
Umwelt.....	25
Landwirtschaft.....	28
Justiz.....	30
Inneres.....	32
Bildung und Kultur.....	38
Information, Kommunikation und Medien.....	39
EU-Förderprogramme.....	40
Veranstaltungen.....	42
Vorschau.....	43

Institutionelles

Rat; Slowenische Ratspräsidentschaft stellt Prioritäten vor

Am 04.06.2021 hat die slowenische Ratspräsidentschaft (ab 01.07.2021) ihr Motto, ihr Logo und ihre Prioritäten vorgestellt. Unter dem Motto: „Gemeinsam. Widerstandsfähig. Europa“ wird SLO in seine sechsmonatige Ratspräsidentschaft starten und damit die Trio-Präsidentschaft mit DEU und PTL abschließen. Kernpunkte der Ratspräsidentschaft sollen die Resilienz, die Erholung und die Stärkung der strategischen Autonomie der EU werden. Die außergewöhnlichen Umstände der COVID-19-Pandemie hätten hierbei gezeigt, dass es Herausforderungen gibt, die kein Mitgliedsstaat allein bewältigen könne, weshalb es auch in Zukunft eine resiliente EU brauche, um diese zu bewältigen. Zudem stehe die dauerhafte und nachhaltige Erholung der Wirtschaft im Mittelpunkt des Programms. Ziel sei es zudem, eine EU zu schaffen, die die europäische Lebensweise, Rechtsstaatlichkeit und gleiche Maßstäbe für alle fördert. Dabei stehe auch die Glaubwürdigkeit und Sicherheit der EU im Fokus, durch die man eine stabile Nachbarschaft gewährleisten könne.

<https://slovenian-presidency.consilium.europa.eu/de/programm/prioritaten/>

EP; Delegation zur Konferenz über die Zukunft Europas bekannt gegeben

Die Konferenz der Präsidenten des Europäischen Parlaments (EP) gab am 10.06.2021 die Namen der 108 Mitglieder des EP bekannt, die an den Plenarsitzungen der Konferenz über die Zukunft Europas teilnehmen werden. Die Plenartagungssitze der Konferenz wurden wie folgt vergeben. EVP: 28, S&D: 23, RN: 15, Grüne – Volt: 11, ID: 11, EKR: 9, Die Linke: 6 sowie fraktionslose Mitglieder: 5. Die Delegation wird vor der für den 19.06.2021 in Straßburg anberaumten hybriden konstituierenden Plenartagung der Konferenz am 18.06.2021 zusammentreffen. Hessische Mitglieder sind: MdEP Prof. Dr. Sven Simon (EVP), MdEP Damian Boeselager (Grüne – Volt), MdEP Nicola Beer (RN) sowie MdEP Christine Anderson (ID). Das Plenum der Konferenz wird sich aus 108 Vertreterinnen und Vertretern des EP, 54 aus dem Rat (zwei pro Mitgliedstaat) und 3 aus der Kommission sowie 108 Vertreterinnen und Vertretern aller nationalen Parlamente auf gleicher Augenhöhe zusammensetzen. Für den Bundesrat sind die Niedersächsische Europaministerin Birgit Honé und Hessens Europaministerin Lucia Puttrich benannt worden. Ferner werden 108 Europäerinnen und Europäer teilnehmen, um Ideen zu diskutieren, die von den Bürgergremien und der mehrsprachigen digitalen Plattform stammen: 80 Vertreterinnen und Vertreter der Europäischen Bürgerpanels, von denen mindestens ein Drittel jünger als 25 Jahre sein wird, und 27 von nationalen Bürgerpanels oder Konferenzveranstaltungen sowie der Präsident des Europäischen Jugendforums. Insgesamt 18 Vertreterinnen und Vertreter des Ausschusses der Regionen und des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses sowie weitere acht Vertreterinnen und Vertreter der Sozialpartner und der Zivilgesellschaft werden ebenfalls teilnehmen. Vertreterinnen und Vertreter wichtiger Interessenträger können ebenfalls eingeladen werden.

<https://www.europarl.europa.eu/news/de/press-room/20210610IPR05901/parliament-s-delegation-to-the-conference-on-the-future-of-europe>

Kommission; Mitteilung „Gestärkt aus der Krise“ vorgelegt

Die Kommission hat am 15.06.2021 die Mitteilung „Gestärkt aus der Pandemie: Lehren für die Zukunft“ vorgelegt. Mit der Mitteilung zieht die Kommission ihre Bilanz der zurückliegenden 18 Monate im Kontext der Pandemie sowie die daraus gewonnenen Erfahrungswerte. Diese Analyse soll als Grundlage für künftige Maßnahmen auf Ebene der EU sowie der Mitgliedstaaten (MS) dienen, um kommende grenzüberschreitende Gesundheitsgefahren früher zu identifizieren und ihnen rascher begegnen zu können. Hierfür sieht die Mitteilung einen 10-Punkte-Plan vor. Eckpunkte sind eine intensiviertere Kooperation zur Pandemieprävention auf globaler Ebene, eine Stärkung europäischer Notfallinstrumente sowie die Einrichtung einer Behörde für die Krisenvorsorge und -reaktion bei gesundheitlichen Notlagen (Health Emergency Preparedness and Response Authority – HERA), um die Kapazitäten für Erforschung, Produktion und Versorgung mit Arzneimitteln in der EU im Rahmen der Gesundheitsunion auszubauen.

<https://ec.europa.eu/info/sites/default/files/communication150621.pdf>

Rat; COVID-19: Reiseregulungen angepasst

Der Rat hat am 14.06.2021 eine Empfehlung zur Aktualisierung der koordinierten Reiseregulungen angenommen. Damit greifen die Mitgliedstaaten (MS) einen entsprechenden Kommissionsvorschlag vom 31.05.2021 auf und verabschieden eine entsprechende Neuregelung der am 13.10.2020 erstmals zu diesem Thema angenommenen Ratschlussfolgerungen. Ziel ist es, unter Rücksichtnahme auf die epidemiologische Entwicklung die EU-Freizügigkeit möglichst vollständig wiederherzustellen. Ein wesentlicher Baustein hierbei ist das digitale EU COVID-Zertifikat. Die vorgeschlagenen Maßnahmen basieren dabei auf den farbcodierten Risikoeinschätzungen des Europäischen Zentrums für die Prävention und Kontrolle von Krankheiten (ECDC).

<https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-9603-2021-INIT/en/pdf>

Rat; Schlussfolgerungen zur Stärkung von Team Europe

Der Rat hat am 14.06.2021 Schlussfolgerungen zur Stärkung des „Team Europe“ zur weltweiten Bekämpfung der Pandemie und ihrer Auswirkungen angenommen. Mit den Schlussfolgerungen betonen die Mitgliedstaaten (MS) die Notwendigkeit eines internationalen Engagements auch vor dem Hintergrund der nachhaltigen Entwicklungsziele 2030. Um die Pandemie und ihre Auswirkungen nachhaltig zu überwinden, sehen sie hierbei den Schwerpunkt auf Maßnahmen in den Bereichen Gesundheit und Bildung.

<https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-8856-2021-INIT/de/pdf>

https://www.consilium.europa.eu/media/24004/european-consensus-on-development-2-june-2017-clean_final.pdf

Kommission; EP; Rat; Digitales COVID-Zertifikat feierlich verabschiedet

Die Präsidenten des Europäischen Parlaments und des Rates der EU sowie die Präsidentin der Europäischen Kommission haben am 14.06.2021 die Verordnung (VO) zur Bescheinigung von Impfungen, Tests und der Genesung mit einem feierlichen Akt amtlich verabschiedet. Mit der Verabschiedung wurden die Ergebnisse der interinstitutionellen Verhandlungen vom 20.05.2021 förmlich angenommen. Mit dem Zertifikat soll die Freizügigkeit in der EU erleichtert werden, indem das standardisierte

Format Nachweise für Impfungen, Tests und Genesungen enthält, kostenlos in allen EU-Sprachen verfügbar sowie in einer digitalen und einer Papierversion erhältlich und nutzbar ist. Die Mitgliedstaaten (MS) werden mit der VO angehalten, zusätzliche Reiseeinschränkung für Inhaber nur dann einzuführen, wenn diese zum Schutz der öffentlichen Gesundheit notwendig und verhältnismäßig sind. Zur Förderung erschwinglicher Testkapazitäten stellt die Kommission 100 Mio. EUR zur Verfügung. Die VO tritt am 01.07.2021 in Kraft, wobei den MS eine sechswöchige Übergangszeit zugebilligt wird.

https://ec.europa.eu/info/live-work-travel-eu/coronavirus-response/safe-covid-19-vaccines-europeans/eu-digital-covid-certificate_de

ECDC; Bericht zur Umsetzung der nationalen COVID-19-Impfstrategien

Das Europäische Zentrum für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten (ECDC) hat am 14.06.2021 einen Bericht zum Stand der Umsetzung der nationalen COVID-19-Impfstrategien in den EU-/EWR-Mitgliedstaaten veröffentlicht. Der Bericht des ECDC bietet dabei einen aktualisierten Überblick über die Fortschritte der nationalen COVID-19-Impfstrategien in den EU-/EWR-Mitgliedstaaten. Demnach erhielten im Erfassungsgebiet und –zeitraum durchschnittlich 51,2% der erwachsenen Bevölkerung bis zum 11.06.2021 eine Erst- und 26,8% eine vollständige Impfung. Neben der statistischen Erfassung bietet der Bericht einen Überblick über die nationalen Impfkampagnen und deren Ausgestaltung.

<https://www.ecdc.europa.eu/sites/default/files/documents/Overview-of-the-implementation-of-COVID-19-vaccination-strategies-and-deployment-plans-14-June-2021.pdf>

Außen – und Verteidigungspolitik

Kommission; Veröffentlichung der Standardvertragsklauseln für Datentransfers zu Drittstaaten

Am 04.06.2021 hat die Kommission Standardvertragsklauseln angenommen, die bei EU-weiten sowie internationalen Datentransfers angewandt werden können. Diese sollen eine sichere Rechtsgrundlage für EU-Unternehmen bieten, wenn sie Datentransfers in Drittstaaten vornehmen wollen, zu denen keine Angemessenheitsregelung getroffen wurde. Die Klauseln könnten vor allem bei den weiterhin komplizierten Angemessenheitsentscheidungen beim Datenschutz mit GBR relevant werden, da sie als Übergangsregelung ab dem 01.07.2021 dienen könnten, wenn am 30.06.2021 die relevanten Übergangsregelungen auslaufen. Die Standardvertragsklauseln erfordern jedoch einen erheblichen Mehraufwand für die Unternehmen im Vergleich zu Angemessenheitsentscheidungen, sodass im Falle GBR weiterhin eine Angemessenheitsentscheidung angestrebt werden wird.

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32021D0914&from=DE>

Kommission; Erster EU-GBR Partnerschaftsrat

Am 09.06.2021 tagten sowohl der erste EU-GBR Partnerschaftsrat, der aus dem Handels- und Kooperationsabkommen hervorging, als auch das Komitee, das aus dem Austrittsabkommen hervorgegangen ist. In den Sitzungen wurden u.a. die weitere Umsetzung des Abkommens aber auch das weitere Vorgehen bei der Fischerei diskutiert. Die EU hob dabei erneut hervor wie wichtig der kontinuierliche Dialog und die Transparenz bei der weiteren Umsetzung seien. Kommissar Maros Sefcovic zeigte sich im Anschluss aber wenig zufrieden mit den Ergebnissen der Sitzung. GBR habe

sich auf Lippenbekenntnisse beschränkt und bei jeder Gelegenheit vermieden, sich zur vollständigen Umsetzung der Abkommen zu bekennen. Die EU könne sich deshalb nicht sicher sein, dass GBR tatsächlich weiter zur vollständigen Umsetzung stehe. Die EU betonte, dass die notwendige Initiative zur Verbesserung der Lage ausschließlich von ihr ausgehe und aus GBR wenig Konstruktives komme. Daher habe die EU im nächsten Schritt Bereiche der Abkommen identifiziert, bei denen die Umsetzung flexibler gehandhabt werden könne. Diese Bereiche betreffen vor allem den Pflanzenschutz und Mehrwertsteuerfragen. Sollte GBR weiterhin zu unilateralen Schritten greifen, werde die EU aber alle rechtlichen Mittel ergreifen, um GBR zur Umsetzung der Abkommen zu bewegen.

https://ec.europa.eu/info/sites/default/files/20210609_unilateral_pc_statement_002_final.pdf

Kommission/Rat; Ergebnisse des G7-Gipfels

Zwischen dem 11. und 13.06.2021 haben sich die Staats- und Regierungschefs der „Group of Seven“ sowie die Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen und der Präsident des Europäischen Rates Charles Michel in Cornwall, England getroffen, um über die COVID-19-Pandemie und die wirtschaftliche Erholung zu beraten. Die G7 seien sich einig, dass die Pandemie schnellstmöglich beendet werden müsse, weshalb man in den nächsten zwei Jahren insgesamt zwei Milliarden Impfdosen an den Rest der Welt spenden wolle. Zudem solle die wirtschaftliche Erholung auf den bereits aktiven 12 Billionen Dollar-Paketen aufbauen und solange staatlich unterstützt werden, wie es nötig ist. Man wolle eine Agenda verfolgen, die den zukünftigen Wohlstand stärkt und den Planeten schützt. Die G7 verpflichten sich, die Ziele des Pariser Klimaschutzabkommens schnellstmöglich zu erreichen und im Zuge dessen ihren gemeinsamen CO₂-Ausstoß bis 2030 mindestens gegenüber 1990 halbiert zu haben.

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/en/STATEMENT_21_2931

Kommission/Rat; Ergebnisse des EU-USA-Gipfels

Am 15.06.2021 kamen Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen, der Präsident des Europäischen Rates, Charles Michel und der Präsident der USA, Joe Biden zum EU-USA-Gipfel zusammen, um die Zukunft der transatlantischen Partnerschaft zu besprechen. Beide Seiten einigten sich auf regelmäßige Dialoge, Sachstandsberichte und teilen den Willen, die COVID-19-Pandemie zu beenden, sich auf zukünftige Gesundheitsbedrohungen vorzubereiten und eine nachhaltige globale Erholung voranzutreiben. Zudem solle der Schutz des Planeten Priorität haben und grünes Wachstum unterstützt werden. Außerdem solle die Kooperation beim Handel, bei der Technologie und beim Investment gestärkt werden und eine demokratischere, friedlichere und sicherere Welt aufgebaut werden. Hinsichtlich China und Russland wurden gemeinsame Positionen erarbeitet, die u.a. vorsehen, zukünftige und bestehende Menschenrechts- und Völkerrechtsverletzungen klar zu benennen und dagegen vorzugehen.

<https://www.consilium.europa.eu/media/50443/eu-us-summit-joint-statement-15-june-final-final.pdf>

Kommission/Rat; Ergebnisse des EU-Kanada-Gipfels

Am 14.06.2021 kamen der Präsident des Europäischen Rates Charles Michel die Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen und der kanadische Premierminister Justin Trudeau zum EU-Kanada-Gipfel zusammen. Beide Seiten stimmten darin überein, dass die multilateralen Bemühungen zum universellen, erschwinglichen und gerechten Zugang zu COVID-19-Impfstoffen intensiviert werden müssen. Die EU und Kanada erkennen beide die Dringlichkeit von Lösungen für die Bereiche Klimawandel und Verlust der Biodiversität an. Die EU und Kanada seien fest entschlossen, die Ziele

des Pariser Klimaschutzabkommens schnellstmöglich zu erreichen. Beide Seiten stimmen darin überein, dass es eine schnelle, nachhaltige und grüne Erholung der Wirtschaft von der COVID-19-Krise brauche. Zudem stehe man Seite an Seite für eine friedliche Welt, die von Sicherheit und den gemeinsamen geteilten Werten geprägt ist.
<https://www.consilium.europa.eu/media/50431/20210614-joint-statement-final.pdf>

Kommission; Vorstellung des Russland-Plans

Am 16.06.2021 haben die Kommission und der Hohe Vertreter für Außen- und Sicherheitspolitik Josep Borrell eine gemeinsame Erklärung an das Europäische Parlament, den Rat der EU und den Europäischen Rat veröffentlicht, in der die EU-Russland-Beziehungen der Zukunft beschrieben und konkrete Maßnahmen zur Verbesserung der Lage aufgelistet werden. Erstens möchte man Russland in die Schranken weisen und sich weiterhin gegen Menschenrechtsverletzungen stemmen und diese in internationalen Foren einbringen. Zweitens möchte man Russland Grenzen setzen, wenn es um internationale Aggressionen gegenüber souveränen Staaten gehe. Hierfür möchte die EU resilienter werden. Drittens möchte man mit Russland zusammenarbeiten und mit Russland bei mehreren wichtigen Herausforderungen (Klimawandel, Nahost, COVID-19) zusammenarbeiten. Hierzu möchte man vor allem die zwischenmenschlichen Kontakte steigern, indem man bestimmten russischen Personen Visaerleichterungen gewährt.

<https://ec.europa.eu/info/sites/default/files/joint-communication-eu-russia-relations.pdf>

E u r o p ä i s c h e s P a r l a m e n t

Plenarsitzung des Europäischen Parlaments vom 07.-10.06.2021 in Straßburg

Digitales COVID-Zertifikat: Sicheres Reisen ohne Diskriminierung

Das EP verabschiedete am 08.06.2021 im Rahmen des Berichts von MdEP Juan Fernando López Aguilar (S&D/ESP) das digitale COVID-Zertifikat der EU mit einer Mehrheit von 546 - 93 - 51 (für Unionsbürger) und mit einer Mehrheit von 553 - 91 - 46 (für Drittstaatsangehörige). Die Mitgliedstaaten stellen den Ausweis kostenlos aus, und zwar entweder digital oder in Papierform mit QR-Code. Man kann damit nachweisen, dass man gegen COVID-19 geimpft wurde, kürzlich ein negatives Testergebnis erhalten hat oder von der Erkrankung genesen ist. Ein gemeinsamer EU-weiter Rahmen soll sicherstellen, dass die Zertifikate der Mitgliedstaaten gegenseitig anerkannt und überprüft werden können.

EP-Position zu Forderungen nach Verzicht auf COVID-19-Impfstoff-Patente

Die Abgeordneten haben sich am 10.06.2021 dafür ausgesprochen, dass die EU der Welthandelsorganisation (WTO) einen Verzicht auf Rechte des geistigen Eigentums in Bezug auf COVID-19-Impfstoffe vorschlagen soll. In einer mit einer Mehrheit von 355 - 263 - 71 angenommenen Entschließung schlägt das EP vor, Verhandlungen über eine vorübergehende Aussetzung des TRIPS-Übereinkommens der WTO zu Patenten aufzunehmen, um den weltweiten Zugang zu erschwinglichen medizinischen Erzeugnissen im Zusammenhang mit COVID-19 zu verbessern und globale Produktionseinschränkungen und Versorgungsengpässe anzugehen: Das EP weist aber auch warnend darauf hin, dass der Schutz des geistigen Eigentums weltweit ein wichtiger Anreiz für Innovation und Forschung sei.

https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2021-0283_DE.html

EP fordert weitere Sanktionen gegen Weißrussland nach „Ryanair-Entführung“

In einer am 10.06.2021 mit einer fraktionsübergreifenden Mehrheit von 626 - 16 - 36 angenommenen Entschließung verurteilen die Abgeordneten die „Ryanair-Entführung“ aufs Schärfste als einen Akt des „Staatsterrorismus“ und fordern die sofortige und bedingungslose Freilassung von Roman Protasewitsch und Sofia Sapega sowie aller anderen politischen Gefangenen in Belarus. Die Entschließung fordert den Rat nachdrücklich auf, die belarussischen Personen und Einrichtungen, die an der Zwangslandung und den Entführungen beteiligt waren, so schnell wie möglich zu sanktionieren. Die Mitgliedsstaaten müssen auch mit äußerster Dringlichkeit mit dem nächsten Paket von Sanktionen gegen diejenigen vorgehen, die an dem Wahlbetrug im letzten Jahr und den darauf folgenden Menschenrechtsverletzungen in Weißrussland teilgenommen haben oder daran beteiligt waren, heißt es im Text. Staatsanwälte, Richter und Mitarbeiter der Strafverfolgungsbehörden, die eine Rolle bei der Repression spielen, sollten auf der Sanktionsliste stehen, ebenso wie Agenten, die an der Desinformation, den Medien und der Propaganda arbeiten, sowie Beamte, die das Regime unterstützen. Darüber hinaus fordern die Abgeordneten rasche wirtschaftliche und sektorale Maßnahmen, die auf belarussische Schlüsselindustrien abzielen, insbesondere die Sektoren Rohöl und Ölprodukte, Kalisalz, Stahl und Holzverarbeitung. Finanzielle Unterstützung für das Regime müsse verweigert werden, neue Kreditlinien für die Banken des Landes müssen abgelehnt werden, und Investitionen in Infrastruktur oder Wirtschaftsunternehmen müssen gestoppt werden. Europäische Finanzinstitutionen müssen daran gehindert werden, Anleihen oder andere Finanzinstrumente zu erwerben, die von der weißrussischen Regierung und angeschlossenen öffentlichen Institutionen ausgegeben werden. Die Abgeordneten fordern, dass Weißrussland von internationalen Sportgremien und internationalen Veranstaltungen, einschließlich Europa- und Weltmeisterschaften und den Olympischen Spielen in Tokio, suspendiert wird.

https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2021-0293_DE.html

Verbindliche Ziele zum Schutz von Menschen und wildlebenden Tieren

Am 08.06.2021 forderten die Abgeordneten in einer Entschließung im Rahmen des Berichts von MdEP César Luena (S&D/ESP) besseren Schutz der Land- und Meeresgebiete der EU. Das EP fordert u.a., dass bei der Konferenz der Vereinten Nationen über biologische Vielfalt im Oktober ein Abkommen nach dem Vorbild des Übereinkommens von Paris verabschiedet wird. Darin sollten die weltweiten Prioritäten für die Artenvielfalt bis 2030 und darüber hinaus festgelegt werden. Die EU habe das größte Netz von Schutzgebieten weltweit. Dennoch hält das Parlament einen Naturwiederherstellungsplan für notwendig. Es wiederholt seine Forderung, mindestens 30 % der Landfläche und der Meeresgebiete als Schutzgebiete auszuweisen. Mindestens ein Drittel davon, darunter alle verbleibenden Primär- und Urwälder der EU, sollten unter noch stärkeren Schutz gestellt werden

Rechtsstaatlichkeit: MdEP fordern Anwendung der Konditionalitätsregelung

In einer am 10.06.2021 im Rahmen des Berichts von MdEP Petri Sarvamaa (EVP/FIN) und MdEP Eider Gardiazabal Rubial (S&D/ESP) mit einer Mehrheit von 506 - 150 - 28 angenommenen Entschließung stellen die Abgeordneten fest, dass der neue Konditionalitätsmechanismus zum Schutz des EU-Haushalts seit dem 01.01.2021 in Kraft ist und auch für den Corona-Wiederaufbaufonds gilt. Trotzdem habe die Kommission keine Maßnahmen im Rahmen der neuen Regeln vorgeschlagen und die vom Parlament in seiner Entschließung vom 25.03.2021 gesetzte Frist vom 01.06.2021 zur Fertigstellung der Leitlinien für die Anwendung der Verordnung nicht eingehalten. Dies stellt eine ausreichende Grundlage für rechtliche Schritte gegen die Kommission gemäß Artikel 265 AEUV dar. Die Abgeordneten beauftragen ihren

Präsidenten David Sassoli, die Kommission innerhalb von zwei Wochen aufzufordern, ihren Verpflichtungen gemäß der neuen Verordnung nachzukommen.

https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2021-0287_DE.html

Corona-Konjunkturpaket: Bewertung der nationalen Aufbaupläne

In einer Einschließung zu den nationalen Konjunkturprogrammen, die bisher von den Mitgliedstaaten bei der Kommission eingereicht wurden, fordern die Abgeordneten, die Kommission dürfe sich politischem Druck nicht beugen und nur Pläne genehmigen, die die Ziele der RRF-Verordnung vollständig erfüllen. Der Text wurde am 10.06.2021 mit einer Mehrheit von 514 - 163 - 9 angenommen. Die Abgeordneten betonen, dass die Europäische Aufbau- und Resilienzfazilität (RRF) ein historisches EU-Instrument ist, das nicht nur die negativen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie abmildern, sondern auch einen nachhaltigen Einfluss auf den Wohlstand haben und zu einer gerechten Verteilung des Wachstums beitragen muss. Die Abgeordneten fordern, dass die Kommission sorgfältig prüft und sicherstellt, dass jeder der nationalen Konjunktur- und Resilienzpläne (RRP) effektiv zu den sechs vereinbarten Politikbereichen beiträgt: grüner Übergang, digitale Transformation, Wettbewerbsfähigkeit, sozialer Zusammenhalt, institutionelle Krisenreaktion und -vorbereitung sowie die nächste Generation einschließlich Bildung und Qualifikationen. Die Pläne müssen mindestens 37% der Gelder dem Klimaschutz widmen, betonen sie, einschließlich der biologischen Vielfalt. Dabei seien die „Do no significant harm“-Bestimmungen (Grundsatz der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“) ein entscheidendes Instrument zur Unterstützung des grünen Übergangs. Die Abgeordneten weisen darauf hin, dass mindestens 20 % der Gelder für digitale Maßnahmen vorgesehen sind und die digitale Transformation unterstützen müssen.

https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2021-0288_DE.html

EP fordert besseren Schutz vor Cyberbedrohungen

In einer am 10.06.2021 angenommenen Entschließung fordern die MdEP, dass vernetzte Produkte und zugehörige Dienste, einschließlich der Lieferketten, durch ihr Design sicher und widerstandsfähig gegenüber Cybervorfälle gemacht werden. Werden Schwachstellen entdeckt, müssen diese rasch beseitigt werden. Die Abgeordneten begrüßen die Pläne der Kommission, horizontale Rechtsvorschriften zu Cybersicherheitsanforderungen für vernetzte Produkte und die mit ihnen zusammenhängenden Dienste vorzuschlagen. Um eine Fragmentierung des Binnenmarktes zu vermeiden, sollte die Kommission aber versuchen, nationale Gesetze zu harmonisieren. Die MdEP fordern außerdem bis 2023 einen Gesetzesvorschlag mit Cybersicherheitsanforderungen für Anwendungen, Software, in Geräte und Maschinen eingebettete Software und für Betriebssysteme (siehe gesonderten Artikel unter „Inneres“).

Unterstützung für europäische Bürgerinitiative „Schluss mit der Käfighaltung“

In ihrer Antwort auf die Europäische Bürgerinitiative „Schluss mit der Käfighaltung“ („End the Cage Age“) fordern die Abgeordneten im Rahmen des Berichts von MdEP Norbert Lins (EVP/DEU) die Kommission auf, Gesetzesvorschläge für ein Verbot der Käfighaltung in der EU vorzulegen, möglicherweise bereits bis 2027, nach einer angemessenen Übergangsfrist und nach einer soliden wissenschaftlichen Folgenabschätzung. Die entsprechende Entschließung wurde am 10.06.2021 mit einer Mehrheit von 558 - 37 - 85 angenommen (siehe gesonderten Artikel unter „Landwirtschaft“).

Tschechien: Untersuchung von Verstößen gegen die Rechtsstaatlichkeit

In einer am 10.06.2021 im Rahmen des Berichts von MdEP Monika Hohlmeier (EVP/DEU) mit einer Mehrheit von 505 - 30 - 155 angenommenen Entschließung bedauern die Abgeordneten die im März 2020 bekannt gewordenen Versuche der tschechischen Regierung, die Interessenkonflikte von Premierminister Babiš per Ad-hoc-Gesetzgebung zu legalisieren. Die Abgeordneten sind auch zutiefst besorgt über den politischen Druck auf unabhängige tschechische Medien sowie auf den früheren Generalstaatsanwalt des Landes. Sie sind der Ansicht, dass die Untätigkeit der tschechischen Regierung bei der Bewältigung des Interessenkonflikts des Premierministers negative Auswirkungen auf das Funktionieren der tschechischen staatlichen Behörden und auf die Einhaltung der EU-Gesetzgebung hat. Das Parlament fordert die Kommission auf, diese Situation zu bewerten, um Verstöße gegen die Rechtsstaatlichkeit festzustellen und, falls sich dies bestätigt, auf der Grundlage ihrer Feststellungen rechtzeitig den Konditionalitätsmechanismus zum Schutz des Unionshaushalts zu aktivieren. Die Abgeordneten halten es für inakzeptabel, dass der tschechische Ministerpräsident immer noch an den Ratsverhandlungen über EU-Förderprogramme beteiligt ist, während er über seine Unternehmen der Agrofert-Gruppe weiterhin EU-Agrarzahlungen erhält.

https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2021-0282_DE.html

Europa in der Welt: EU-Programm für externe Zusammenarbeit

Die Abgeordneten haben am 09.06.2021 das Siebenjahresprogramm für Nachbarschaft, Entwicklungszusammenarbeit und internationale Zusammenarbeit in zweiter Lesung gebilligt. Es ist mit 79,5 Milliarden Euro ausgestattet. Das neue Programm „Europa in der Welt“ (Instrument für Nachbarschaft, Entwicklungszusammenarbeit und internationale Zusammenarbeit, NDICI), das erstmals den Großteil der verschiedenen Finanzierungsströme der EU für die externe Zusammenarbeit in einem Instrument vereint, wird für den Zeitraum 2021-2027 Mittel in Höhe von 79,5 Mrd. EUR (zu laufenden Preisen) bereitstellen. Damit wird die nachhaltige Entwicklung in den EU-Nachbarschaftsländern, in Afrika, Asien, Amerika, im Pazifik und in der Karibik unterstützt.

https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2021-0279_DE.html

Erklärung der Kommission zum aktuellen Stand der Umsetzung des Eigenmittel-Fahrplans

Haushaltskommissar Johannes Hahn erklärte am 08.06.2021 zum aktuellen Stand der Umsetzung des Eigenmittel-Fahrplans: Die Ratifizierung des Eigenmittelbeschlusses ermögliche es der Kommission, die nächste Generation der EU und ihr Anleiheprogramm in Übereinstimmung mit dem Fahrplan, den die drei Institutionen im Dezember aufgestellt haben, in Gang zu bringen. Im Juli 2020 habe der Europäische Rat drei neue Eigenmittel festgelegt, die von diesem Plenum gebilligt und in der interinstitutionellen Vereinbarung vom Dezember letzten Jahres verankert wurden. Sie werden auf dem Emissionshandelssystem (ETS), auf einem Kohlenstoffgrenzausgleichsmechanismus und auf einer digitalen Abgabe basieren. Die Kommission bereite einen entsprechenden Vorschlag zur Änderung des Eigenmittel-Beschlusses vor.

https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/CRE-9-2021-06-08-ITM-004_DE.html

AdR; ENVE-Fachkommissionssitzung

Am 07.06.2021 fand eine audiovisuelle Sitzung der AdR-Fachkommission ENVE für Umwelt, Klimawandel und Energie statt. Dabei wurde über folgende Stellungnahmeentwürfe abgestimmt: „Leitlinien für die transeuropäische Energieinfrastruktur“ sowie „ein klimaresilientes Europa aufbauen: die neue EU-Strategie für die Anpassung an den Klimawandel“. Darüber hinaus fand ein Meinungsaustausch zu folgendem Thema statt: „Geschlechtergleichstellung und Klimawandel: systematische Berücksichtigung der Geschlechterperspektive im europäischen Grünen Deal“.

<https://mempportal.cor.europa.eu/Public/Documents/MeetingDocuments?meetingId=2173763&meetingSessionId=2216575>

Wirtschaft

Kommission; Einigung zur Beendigung des Streits zwischen den USA und der EU in der Flugzeugbranche

Exekutiv-Vizepräsident Valdis Dombrovskis und die US-Handelsbeauftragte gaben am 15.06.2021 bekannt, eine Einigung in Sachen „große Zivilflugzeuge“ erzielt zu haben. Anstelle 16 Jahre andauernder Streitigkeiten zwischen Boeing und Airbus tritt eine zukunftsorientierte Kooperationsplattform. Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen bezeichnete die Einigung im Fall Boeing-Airbus als wichtige Etappe im Rahmen der Bestrebungen zur Beilegung des längsten Handelsstreits in der Geschichte der Welthandelsorganisation. Im Rahmen der Vereinbarung über einen kooperativen Rahmen für Zivilflugzeuge haben sich die USA und die EU darauf verständigt, Sonderzölle (in Höhe von 11,5 Mrd. US Dollar) fünf Jahre lang auszusetzen. Diese Zölle waren 2019 schrittweise von Seiten der USA eingeführt worden. Zudem ist in der Vereinbarung u.a. verankert eine Arbeitsgruppe für große Zivilflugzeuge unter Leitung der jeweiligen Handelsminister einzusetzen und Herstellern großer Zivilflugzeuge Finanzierungen zu Marktbedingungen bereitzustellen. Zudem sollen Mittel für Forschung und Entwicklung (FuE) in einem offenen und transparenten Verfahren vergeben werden und die Ergebnisse vollständig staatlich finanzierter FuE, soweit dies gesetzlich zulässig ist, allgemein verfügbar gemacht werden.

https://ec.europa.eu/germany/news/20210615-transatlantische-partnerschaft_de

Kommission; Positive Bewertung des portugiesischen Aufbau- und Resilienzplans

Am 16.06.2021 gab die Kommission bekannt, dass sie bezüglich des portugiesischen Aufbau- und Resilienzplans eine positive Bewertung abgegeben hat. Dies ist der erste Plan eines Mitgliedstaates, den die Kommission gebilligt hat. Damit können im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität im Zeitraum 2021–2026 Zuschüsse in Höhe von 13,9 Mrd. EUR und Darlehen in Höhe von 2,7 Mrd. EUR ausgezahlt werden. Diese Mittel dienen der Umsetzung der entscheidenden Investitions- und Reformmaßnahmen im Aufbau- und Resilienzplan Portugals, damit der Mitgliedstaat gestärkt aus der COVID-19-Pandemie hervorgehen kann. Die Kommission hat Portugals Plan anhand der Kriterien bewertet, die in der Verordnung zur Einrichtung der Aufbau- und Resilienzfazilität festgelegt sind. In ihrer Analyse prüfte die Kommission insbesondere, ob die in Portugals Plan enthaltenen Investitionen und Reformen den ökologischen und digitalen Wandel unterstützen, zur Bewältigung der im Rahmen des Europäischen Semesters ermittelten Herausforderungen beitragen, Arbeitsplätze schaffen und das Wachstumspotenzial sowie die wirtschaftliche und

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/IP_21_2985

Kommission; Genehmigung der Übernahme von Energy Project Solutions durch Entega und Energy Market Solutions durch Entega und Viessmann

Am 04.06.2021 veröffentlichte die Kommission die Genehmigung der Übernahme von Energy Project Solutions GmbH (EPS) durch die Entega AG (Entega) und Energy Market Solutions (EMS) GmbH durch Entega und Viessmann Werke GmbH & Co. KG (Viessmann) vom 03.06.2021. Über Digital Energy Solutions GmbH & Co. KG sind derzeit EMS und EPS noch im vollständigen Besitz von Viessmann. Sowohl EMS als auch EPS sind im Energiesektor tätig. Die Übernahme wirft laut Kommission keine bedenklichen Einschränkungen des Wettbewerbs auf, da die Unternehmen keine engen Konkurrenten sind und die Zuwächse ihrer Marktanteile durch den Zusammenschluss nur gering wären. Des Weiteren bleiben auf allen relevanten Märkten ausreichend Anbieter für einen angemessenen Wettbewerb vorhanden.

https://ec.europa.eu/competition/elojade/isef/case_details.cfm?proc_code=2_M_10181

Kommission; Konsultation zur anfänglichen Folgenabschätzung der Überprüfung der horizontalen Gruppenfreistellungsverordnungen

Die Kommission hat am 07.06.2021 eine Konsultation zur anfänglichen Folgenabschätzung der Überprüfung der horizontalen Gruppenfreistellungsverordnungen gestartet. Mit diesen Verordnungen werden bestimmte Forschungs- und Entwicklungs- (FuE-) sowie Spezialisierungsvereinbarungen von den EU-Vorschriften zum Verbot horizontaler wettbewerbswidriger Vereinbarungen zwischen Unternehmen freigestellt. Die Initiative dient der Überarbeitung der Gruppenfreistellungsverordnungen der Kommission für FuE- und Spezialisierungsvereinbarungen und den zugehörigen horizontalen Leitlinien. Die Vorgaben zu den horizontalen Kooperationsvereinbarungen, welche Unternehmen abschließen können, ohne gegen das Wettbewerbsrecht zu verstoßen, sollen künftig verständlicher formuliert sein. Außerdem verfolgt die Kommission das Ziel, den nationalen Wettbewerbsbehörden und den nationalen Gerichten die behördliche Beaufsichtigung horizontaler Kooperationsvereinbarungen zu vereinfachen. Eine Rückmeldung ist bis zum 05.07.2021 möglich.

https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/13059-Horizontale-Vereinbarungen-zwischen-Unternehmen-Überarbeitung-der-EU-Wettbewerbsvorschriften_de

EuG; Nichterhebung eines Pfands auf bestimmte Verpackungen von Getränken an grenznahe Getränkehändler als staatliche Beihilfe

Das Gericht der EU (EuG) fasste am 09.06.2021 sein Urteil in der Rechtssache T-47/19. Es entschied, dass der Beschluss der Kommission vom 04.10.2018, mit dem die Kommission festgestellt hat, dass die Nichterhebung eines Pfands auf bestimmte Verpackungen von Getränken, die in grenznahen deutschen Geschäften an in DNK ansässige Kunden verkauft werden, keine staatliche Beihilfe darstellen, nichtig ist. Die Kommission habe bei ihrer Vorprüfung einen Rechtsfehler gemacht. Dem Urteil liegt ein Rechtsstreit von DEU gegen Dansk Erhverv, einem dänischen Berufsverband, zugrunde. Die Behörden in Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern vertraten die Auffassung, dass die Verpflichtung zur Erhebung eines Pfands auf Geschäfte im Grenzgebiet nicht anwendbar sei, wenn die Getränke ausschließlich an u.a. in DNK ansässige Kunden verkauft würden und wenn diese sich schriftlich verpflichteten, diese Getränke außerhalb des deutschen Hoheitsgebiets zu konsumieren und auch die Verpackungen zu entsorgen. Dansk Erhverv reichte

daraufhin Beschwerde bei der Kommission ein, da es sich dabei aus seiner Sicht um eine mit dem Binnenmarkt nicht vereinbare staatliche Beihilfe handele. Nach der Vorphase der Prüfung erließ die Kommission o.a. Beschluss. Dagegen erhob Dansk Erhverv am 23.01.2019 eine Nichtigkeitsklage. Das EuG stellt in seiner Urteilsbegründung fest, dass die Kommission zu Recht angenommen habe, dass Schwierigkeiten der Auslegung einer Regelung es grundsätzlich ausschließen könnten, die Nichtverhängung einer Geldbuße als eine - als staatliche Beihilfe anzusehende - Befreiung von der Geldbuße zu betrachten. Dieses Kriterium des Bestehens von Schwierigkeiten bei der Auslegung der anwendbaren Regelung könne aber nur unter dem Vorbehalt zur Anwendung kommen, dass diese Schwierigkeiten vorübergehend sind und dass man sich innerhalb eines Prozesses einer schrittweisen Klärung der Vorschriften befinde. Dies habe die Kommission nicht geprüft und darin liege ein Indiz, dass die Kommission im Rahmen der Vorprüfung nicht in der Lage war, alle ernsthaften Schwierigkeiten auszuräumen, auf die sie bei der Bestimmung, ob die Nichterhebung des Pfands eine staatliche Beihilfe darstellte, gestoßen war.

<https://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=242381&pageIndex=0&doclang=EN&mode=req&dir=&occ=first&part=1>

EuGH; Schlussanträge zur Anhebung der Grenzwerte für Stickoxid (NOx) für Personenkraftwagen

Generalanwalt Michal Bobek, hat am 10.06.2021 seine Schlussanträge in den verbundenen Rechtssachen C-177/19 P, C-178/19 P und C-179/19 P vorgelegt. Er bekräftigt das Urteil des Gerichts der EU (EuG) vom 13.12.2018 zur Unrechtmäßigkeit von sogenannten Konformitätsfaktoren bei Abgasstandards in der Typengenehmigung aus dem Jahr 2018. Die Städte Paris, Brüssel und Madrid hatten gegen die von der Kommission durch Änderungsverordnung festgelegten Emissionsgrenzwerte von leichten Personenkraftwagen und Nutzfahrzeugen geklagt und beim EuG eine Nichtigkeitsklage angestrengt. Das EuG entschied, dass die Änderungsverordnung nichtig ist, soweit darin zu hohe Emissionswerte für NOx festgelegt wurden. Es entschied im Wesentlichen, dass die Kommission, indem sie diese Werte zu hoch festgesetzt habe, die vom Europäischen Parlament (EP) und Rat erlassene Euro-6-Norm de facto geändert habe. Dazu sei die Kommission aber nicht befugt gewesen. Die Kommission, DEU und HUN haben gegen dieses Urteil des EuG Berufung beim EuGH eingelegt. Der Generalanwalt schlägt vor, dem EuG zu folgen. Er kommt zunächst zu dem Ergebnis, dass die Klagen der drei Städte gegen die Änderungsverordnung aus seiner Sicht zulässig sind. Dies mit der Begründung, dass die Änderungsverordnung für die drei Städte gilt, ohne dass der Erlass von Durchführungsmaßnahmen erforderlich wäre. Die Bandbreite der Maßnahmen, die von diesen Körperschaften zu treffen seien, würden als unmittelbare Folge der Änderungsverordnung zwangsläufig erheblich eingeschränkt. Zur Begründetheit führt der Generalanwalt aus, dass die in der Typengenehmigung festgelegten Emissionswerte für NOx ein wesentliches Element dieses Rechtsakts darstellen. Zu Änderungen seien daher auch nur die Verfasser der Verordnung, EP und Rat, befugt gewesen.

<https://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=242581&pageIndex=0&doclang=DE&mode=req&dir=&occ=first&part=1>

Kommission; Veröffentlichung des Beihilfenanzeigers 2020

Die Kommission veröffentlichte am 14.06.2021 den Anzeiger für staatliche Beihilfen 2020, der einen Überblick über die Ausgaben der Mitgliedstaaten und GBR für staatliche Beihilfen im Jahr 2019 gibt. Die Ausgaben für staatliche Beihilfen in 2019 stiegen in absoluten Beträgen um 130 Mrd. EUR an, sowie auch relativ zum BIP um 3,6% gegenüber den Ausgaben in 2018. Ungefähr 51% der Gesamtausgaben flossen

in die Unterstützung von Umweltprojekten und Energieeinsparungen. Weitere 10% wurde für Forschung, Entwicklung und Innovation gewährt und 8,5 % wurden für die regionale Entwicklung bereitgestellt.

<https://op.europa.eu/en/publication-detail/-/publication/01da5a35-98e2-11eb-b85c-01aa75ed71a1>

V e r k e h r

Kommission; Konsultation zu einer Drohnen-Strategie 2.0 zur Förderung einer nachhaltigen und intelligenten Mobilität

Die Kommission startete am 04.06.2021 eine Konsultation zu ihrem Fahrplan für eine im ersten Quartal in 2022 geplanten Mitteilung der Kommission über eine Drohnen-Strategie 2.0 für Europa zur Förderung einer nachhaltigen und intelligenten Mobilität. Die Kommission kündigte in ihrer Strategie für nachhaltige und intelligente Mobilität am 09.12.2020 bereits an, dass Drohnen zu einem Vehikel für intelligente und nachhaltige Mobilität der Zukunft werden sollen, indem sie durch die Digitalisierung und Automatisierung zu einem neuen Angebot an nachhaltigen Diensten und Verkehrsleistungen beitragen. Um dies umzusetzen, plant die Kommission eine Drohnen-Strategie zu verabschieden. Eine Rückmeldung ist bis zum 02.07.2021 möglich.

https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/13046-Eine-Drohnen-Strategie-20-fur-Europa-zur-Forderung-einer-nachhaltigen-und-intelligenten-Mobilitat_de

Kommission; Konsultation zu einer Durchführungsverordnung für die Datenerhebung bei Fahrzeugkontrollen

Die Kommission hat am 08.06.2021 eine bis zum 06.07.2021 laufende Konsultation zum Entwurf einer Durchführungsverordnung für die Datenerhebung bei Fahrzeugkontrollen gestartet. Die Verordnung aus 2018 über die Genehmigung und die Marktüberwachung von Kraftfahrzeugen und Kraftfahreranhängern, sowie von Systemen, Bauteilen und selbständigen technischen Einheiten für diese Fahrzeuge legt den Mitgliedstaaten strenge Verpflichtungen zur Marktüberwachung auf. Außerdem werden der Kommission sowie Dritten die Befugnis erteilt, Kontrollen an Fahrzeugen durchzuführen. Die geplante Durchführungsverordnung hat das Ziel, festzulegen, welche Angaben von den Herstellern gemacht werden müssen, nach welchen Kriterien die Fahrzeuge für eine Prüfung ausgewählt werden, sowie die Methodik der Durchführung einer Prüfung, die Anforderungen an Dritte und die Vorlagen für die Berichterstattung zu bestimmen.

https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/12223-Fahrzeugsicherheit-Vorschriften-fur-die-Datenerhebung-bei-Fahrzeugkontrollen-Marktuberwachung_de

EuG; Urteil in der Rechtssache Ryanair gegen die Kommission aufgrund einer an Condor genehmigten staatlichen Beihilfe aus DEU

Mit Urteil vom 09.06.2021 entschied das Gericht der EU (EuG) in der Rechtssache T-665/20, dass der Beschluss der Kommission vom 26.04.2020, mit dem eine staatliche Beihilfe von DEU zugunsten des Luftfahrtunternehmens Condor genehmigt wurde, aufgrund seiner unzureichenden Begründung nichtig ist. Die Kommission hatte mit dem Beschluss eine von DEU angemeldete Beihilfe gemäß Art. 107 Abs. 2 Buchst. b des Vertrags über die Arbeitsweise der EU (AEUV) als mit dem Binnenmarkt vereinbar erklärt. Nach Art. 107 Abs. 2 Buchst. b AEUV sind Beihilfen zur Beseitigung von

Schäden, die durch Naturkatastrophen oder sonstige außergewöhnliche Ereignisse entstanden sind, mit dem Binnenmarkt vereinbar. Die Kommission geht bei ihrem gefassten Beschluss zugunsten von Condor vom Bestehen eines unmittelbaren Kausalzusammenhangs zwischen den Schäden, die durch eine Beihilfemaßnahme ersetzt werden sollen, und außergewöhnlichen Ereignissen im Sinne von Art. 107 Abs. 2 Buchst. b AEUV aus. Gegen den Beschluss reichte Ryanair beim EuG eine Nichtigkeitsklage ein. Das EuG kommt bei seiner Würdigung zu dem Ergebnis, dass der Beschluss der Kommission im Hinblick auf den unmittelbaren Kausalzusammenhang zwischen den durch die Verlängerung des Insolvenzzeitraums und den durch die Annullierung und die Verschiebung der Flüge von Condor aufgrund der im Zusammenhang mit der Pandemie eingeführten Reisebeschränkungen angefallenen Kosten unzureichend begründet ist. Angesichts der mit dieser Begründung festgestellten Nichtigkeit des Beschlusses und des durch die Covid-19-Pandemie geprägten wirtschaftlichen und sozialen Kontextes hat das EuG die Wirkungen der Nichtigkeitserklärung allerdings bis zum Erlass eines neuen Beschlusses der Kommission ausgesetzt.

<https://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=242384&pageIndex=0&doclang=DE&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=14442448>

Rat; Keine Einwände gegen die delegierte Verordnung über den erleichterten Einbau von Alkohol-Interlocks in Kraftfahrzeugen

Der Rat für Umwelt erhob in seiner Sitzung am 10.06.2021 keine Einwände gegen eine delegierte Verordnung der Kommission vom 19.04.2021 über detaillierte Vorschriften für den erleichterten Einbau von Alkohol-Interlocks in Kraftfahrzeugen. Um einen ordnungsgemäßen Einbau eines Alkohol-Interlocks in ein bestimmtes Fahrzeugmodell zu ermöglichen, werden mit der delegierten Verordnung die Fahrzeughersteller verpflichtet, auf ihren Websites ein Dokument mit klaren Anweisungen für den Einbau von Alkohol-Interlocks (Einbaudokument) zu veröffentlichen. Durch die Verordnung werden außerdem die spezifischen Anforderungen in Bezug auf die Erleichterung des Einbaus von Alkohol-Interlocks in Kraftfahrzeugen festgelegt.

<https://www.consilium.europa.eu/media/50230/st09683-en21.pdf>

Rat; Keine Einwände gegen die delegierte Verordnung für Warnsysteme bei Müdigkeit in Kraftfahrzeugen

Der Rat für Umwelt erhob in seiner Sitzung am 10.06.2021 keine Einwände gegen eine delegierte Verordnung der Kommission vom 23.04.2021 zur Ergänzung der Verordnung des Europäischen Parlaments (EP) und des Rates durch Festlegung detaillierter Vorschriften für die spezifischen Prüfverfahren und technischen Anforderungen für die Typgenehmigung von Kraftfahrzeugen hinsichtlich ihrer Warnsysteme bei Müdigkeit und nachlassender Aufmerksamkeit des Fahrers. In der Verordnung wird eine Referenzskala vorgesehen, die von den Typgenehmigungsbehörden und den technischen Diensten zur Messung der Schläfrigkeit des Fahrers zu verwenden ist. Des Weiteren sieht die Verordnung ein Referenztestverfahren vor, das mit menschlichen Teilnehmern durchzuführen ist. Die Verordnung gilt für Kraftfahrzeuge mit einer bauartbedingten Geschwindigkeit von mehr als 70 km/h.

<https://www.consilium.europa.eu/media/50230/st09683-en21.pdf>

Rat; Annahme einer Richtlinie zur rascheren Verwirklichung des Transeuropäischen Verkehrsnetzes (TEN-V)

Der Verkehrsrat beschloss am 14.06.2021 seinen Standpunkt zur Richtlinie über die Straffung von Maßnahmen zur rascheren Verwirklichung des Transeuropäischen Verkehrsnetzes (TEN-V). Mit dieser neuen Richtlinie sollen die Verfahren gestrafft

werden, die zur Erteilung einer Genehmigung und der Vergabe öffentlicher Aufträge für grenzüberschreitende Vorhaben durchlaufen werden müssen. Somit soll die Vollendung des TEN-V beschleunigt werden. Die Richtlinie bezieht sich auf den Teil von vorermittelten Abschnitten des TEN-V-Kernnetzes und auf Kernnetzkorridore mit mehr als 300 Mio. EUR Gesamtkosten. Für eine transparentere und effizientere Gestaltung der Verfahren soll von den Mitgliedstaaten eine Behörde als Hauptanlaufstelle benannt werden. Diese soll als Orientierungshilfe für das Einreichen von Unterlagen und der Vergabe von Informationen dienen. Europäisches Parlament (EP) und Rat einigten sich darauf, dass anstelle einer Verordnung, wie vorerst von der Kommission vorgeschlagen, der Rechtsakt die Form einer Richtlinie bekommt, um den Mitgliedstaaten (MS) die Möglichkeit zu geben, ihre bestehenden Genehmigungsverfahren nutzen zu können. Nach der Annahme durch das EP in zweiter Lesung wird der Richtlinienentwurf im Europäischen Amtsblatt veröffentlicht. Die Richtlinie tritt 20 Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Die MS haben sodann zwei Jahre Zeit, um die Bestimmungen in nationales Recht umzusetzen.

<https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-10537-2020-INIT/de/pdf>

Rat; Annahme der Fazilität „Connecting Europe“ 2.0“

Der Verkehrsrat hat am 14.06.2021 seinen Standpunkt über die Verordnung zur Einrichtung der Fazilität „Connecting Europe 2.0“ mit einer Mittelausstattung in Höhe von 33,71 Mrd. EUR verabschiedet. Mit diesen Mitteln soll die Entwicklung einer leistungsstarken und nachhaltigen Infrastruktur in den Bereichen Verkehr, Digitales und Energie von 2021 bis 2027 finanziert werden. Davon fließen 25,81 Mrd. EUR in den Bereich Verkehr, um die Entwicklung und Modernisierung der Infrastruktur für Schiene, Straße, Binnen- und Seeschifffahrt zu fördern und sichere und geschützte Mobilität zu gewährleisten. Dabei wird der weitere Ausbau des transeuropäischen Verkehrsnetzes (TEN-V) Vorrang haben. Die 5,84 Mrd. EUR, die in den Bereich Energie fließen, sollen zum Programm zur weiteren Integration des europäischen Energiemarkts beitragen, die grenzüberschreitende und sektorübergreifende Interoperabilität der Energienetze verbessern, die Dekarbonisierung fördern und Versorgungssicherheit gewährleisten. Die verbleibenden rund 2,07 Mrd. EUR sollen der Stärkung der digitalen Anbindung dienen, um einen universellen Zugang zu verlässlichen und erschwinglichen Netzen mit hoher und sehr hoher Kapazität zu schaffen. Neben diesen Zielen soll auch der Klimaschutz in allen Bereichen berücksichtigt werden, um den Dekarbonisierungsverpflichtungen der EU nachzukommen. Der Rechtsakt muss nun noch vom Europäischen Parlament angenommen werden. Die Verordnung wird am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft treten. Sie soll rückwirkend ab dem 01.01.2021 gelten.

<https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-6115-2021-INIT/de/pdf>

Rat; EP; Kommission; vorläufige Einigung auf EU-Vorschriften für Straßenbenutzungsgebühren (Eurovignette)

Rat, Kommission und Europäisches Parlament (EP) erzielten am 16.06.2021 eine vorläufige Einigung über die überarbeiteten Vorschriften für Straßenbenutzungsgebühren (Eurovignetten-Richtlinie), um Treibhausgasemissionen und andere Umweltauswirkungen zu reduzieren sowie Überlastungen und die Finanzierung der Straßeninfrastruktur anzugehen. Es werden somit die Regeln aktualisiert, die festlegen, welche Gebühren die Mitgliedstaaten (MS) für Lkw, aber auch für Busse, Kleintransporter und Pkw erheben können, die Straßen des transeuropäischen Verkehrsnetzes (TEN-V) nutzen. Die Straßennutzungsgebühren sollen von einem zeitbasierten Modell auf ein entfernungs-basiertes oder kilometerbasiertes System umgestellt werden. Um den Einsatz von umweltfreundlicheren Fahrzeugen zu fördern, sollen die MS unterschiedliche

Gebührensätze für Lkw und Busse auf der Grundlage der CO₂-Emissionen festlegen. Sobald diese zusätzlichen Regeln für CO₂-Klassen für Fahrzeuge festgelegt sind, sollen emissionsfreie oder emissionsarme Fahrzeuge erhebliche Gebührensenkungen erhalten. Diese vorläufige Einigung über die Eurovignetten-Regeln muss noch von Rat und EP angenommen werden. Die MS müssen die Vorschriften der Richtlinie innerhalb von zwei Jahren nach ihrem Inkrafttreten in nationales Recht umsetzen.

<https://www.europarl.europa.eu/news/de/press-room/20210614IPR06103/eurovignette-provisional-deal-on-new-road-haulage-charging-rules>

E n e r g i e

Kommission; Genehmigung staatlicher Beihilfen von DEU zur Förderung von Strom aus Kraft-Wärme-Kopplung

Die Kommission genehmigte am 03.06.2021 nach den EU-Beihilfavorschriften die Verlängerung und Änderung einer bestehenden deutschen Regelung zur Förderung der Stromerzeugung aus neuen, modernisierten und nachgerüsteten hocheffizienten Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen (KWK-Anlagen), die sie erstmals 2016 genehmigte. Ausgenommen sind von dieser Beihilfe Anlagen, die mit Stein- und Braunkohle betrieben werden. Diese Beihilferegelung, welche nun verlängert wurde, besteht im Rahmen des deutschen Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes 2020 (KWKG 2020), das bis zum 31.12.2026 genehmigt wurde. Das KWKG 2020 soll zu einer Steigerung der Energieeffizienz, zu einer besseren Integration des Stroms aus KWK-Anlagen in den deutschen Strommarkt und zu geringeren CO₂-Emissionen beitragen. Die Förderung für KWK-Anlagen beläuft sich auf Mittel in Höhe von 1,8 Mrd. EUR jährlich.

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/IP_21_2842

Rat; Schlussfolgerungen zu der EU-Renovierungswelle

Der Rat für Verkehr, Telekommunikation und Energie (Energie) verabschiedete auf seiner Sitzung am 11.06.2021 Ratsschlussfolgerungen zum Thema „Eine Renovierungswelle zur Sanierung der Wirtschaft von Heute und zur Schaffung der umweltfreundlichen Gebäude von Morgen“. Die Strategie der Renovierungswelle der Kommission vom 14.10.2020 hat das Ziel, die Renovierungsbemühungen in der EU zu steigern und somit einen Beitrag zum Ziel der Klimaneutralität bis 2050 zu leisten. Die Ratsschlussfolgerungen begrüßen diese Strategie und erkennen die relevante Rolle der Gebäudesanierungen bei der wirtschaftlichen Erholung von der COVID-19-Pandemie und bei der Umsetzung des Grünen Deals an, da die Nutzung und der Betrieb von Gebäuden für etwa 40% des Gesamtenergieverbrauchs der EU verantwortlich sind sowie 36% der damit verbundenen Treibhausgasemissionen produzieren. Die Ratsschlussfolgerungen betonen die Notwendigkeit der Integration energieeffizienter Lösungen und der Nutzung von Energien aus erneuerbaren Quellen sowie von Abwärme oder -kälte.

<https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-8923-2021-INIT/de/pdf>

Rat; Meinungsaustausch zur Wasserstoffstrategie für ein klimaneutrales Europa

Der Rat für Verkehr, Telekommunikation und Energie (Energie) führte am 11.06.2021 einen Gedankenaustausch über die Entwicklung der Wasserstoffstrategie in der EU durch. Die Kommission hatte dazu am 08.07.2020 eine Wasserstoffstrategie für ein klimaneutrales Europa vorgelegt. Der Energierat nahm daraufhin am 11.12.2021 Ratsschlussfolgerungen an, in denen er die Rolle von Wasserstoff aus erneuerbaren Quellen bei den CO₂ neutralen Klimazielen der EU betonte und die Kommission

aufforderte, die Strategie weiter auszuarbeiten. Daher diskutierten die Energieministerinnen und -minister die Möglichkeiten der Mitgliedstaaten zur Zusammenarbeit, um optimale Bedingungen zur Förderung des Wasserstoffmarktes zu schaffen. Außerdem tauschten sie sich darüber aus, wie die Akzeptanz von Wasserstoff erhöht werden kann, vor allem in den schwer zu dekarbonisierenden Sektoren. Des Weiteren sprachen sie über die Finanzierungsprioritäten für Wasserstoff und die Optimierung der Unterstützung für Exporte.

<https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-9150-2021-INIT/de/pdf>

Rat; Verabschiedung der allgemeinen Ausrichtung der Überarbeitung der Verordnung über das transeuropäische Energienetz

Der Rat für Verkehr, Telekommunikation und Energie (Energie) legte am 11.06.2021 eine allgemeine Ausrichtung zum Verordnungsentwurf zur Überarbeitung der Verordnung über das transeuropäische Energienetz (TEN-E) fest. Mit dem Vorschlag zur Überarbeitung der TEN-E-Verordnung der Kommission vom 15.12.2020 (vgl. BaB 23/2020) soll die Modernisierung, die Dekarbonisierung und die Verknüpfung der grenzübergreifenden Energieinfrastrukturen in der EU vorangetrieben und somit das Ziel der EU, bis 2050 klimaneutral zu sein, unterstützt werden. Im Rahmen der Ausrichtung legte der Rat seine Position fest, entsprechend der Überarbeitung die Unterstützung für neue Erdgas- und Erdölvorhaben zu beenden und eine Einführung verbindlicher Nachhaltigkeitskriterien für alle Vorhaben vorzunehmen. Der Rat betonte in seinem Standpunkt zudem die Relevanz von Energie aus erneuerbaren Quellen in Bezug auf alle Anlagen, darunter auch intelligenter Gasnetze. Des Weiteren befasst die allgemeine Ausrichtung eine Vereinfachung und Beschleunigung der Genehmigungs- und Zulassungsverfahren.

<https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2021/06/11/council-agrees-on-new-rules-for-cross-border-energy-infrastructure/>

Digital

Rat; Ergebnisse des Rates für Telekommunikation

Die für Telekommunikation (TK) zuständigen Ministerinnen und Minister der Mitgliedstaaten tagten am 04.06.2021 in LUX. Der PRT-Vorsitz hat Fortschrittsberichte zu den Beratungen im Rat über den Vorschlag für ein Daten Governance Gesetz (DGA) und den Vorschlag für eine Richtlinie über Maßnahmen für ein hohes gemeinsames Maß an Cybersicherheit in der gesamten Union (sog. NIS 2-Richtlinie) vorgelegt. Außerdem führte der TK-Rat eine politische Aussprache über die Mitteilung der Kommission für einen Digitalen Kompass 2030 vom 09.03.2021. Der Vorschlag der Kommission, in einem „Digitalen Kompass“ ehrgeizige Ziele für die digitale Transformation der EU bis 2030 zu setzen, fand breite Zustimmung bei den Mitgliedstaaten. Binnenmarktkommissar Thierry Breton betonte nach dem TK-Rat, es gehe um die Sicherung der technischen Souveränität der EU. Der DGA-Vorschlag diene dazu, dass die Bürgerinnen und Bürger die Kontrolle über ihre Daten behalten.

<https://www.consilium.europa.eu/de/meetings/tte/2021/06/04/>

Kommission; Untersuchung gegen Facebook eingeleitet

Die Kommission hat am 04.06.2021 bekannt gegeben, eine Untersuchung gegen Facebook wegen des Verdachts auf Wettbewerbsverstöße (Art. 101, 102 AEUV) beim Kleinanzeigendienst „Facebook Marketplace“ eingeleitet zu haben. Die Kommission prüft, ob Facebook den Wettbewerb auf benachbarten Märkten beeinträchtigen kann, insbesondere bei Online-Kleinanzeigen, wo das Unternehmen über sein soziales

Netzwerk ebenfalls vertreten ist. Die für Wettbewerb zuständige Vizepräsidentin der Kommission Margrethe Vestager erklärte, das Unternehmen sammle riesige Mengen an Daten über die Aktivitäten der Nutzer seines sozialen Netzwerks und anderer Dienste und sei daher in der Lage, bestimmte Kundengruppen gezielt zu erreichen. Die Kommission wolle eingehend untersuchen, ob Facebook dank dieser Daten einen ungerechtfertigten Wettbewerbsvorteil insbesondere im Bereich der Online-Kleinanzeigen innehat. In diesem Bereich stehe Facebook mit anderen Unternehmen im Wettbewerb, von denen es ebenfalls Daten sammelt. Das Verfahren wird mit dem Aktenzeichen AT.40684 bei der Generaldirektion Wettbewerb der Kommission geführt.

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/en/ip_21_2848

Kommission; Sektoruntersuchung zum Internet der Dinge für Verbraucher

Die Kommission hat am 09.06.2021 ihren vorläufigen Bericht über eine sog. Sektoruntersuchung zu Produkten und Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Internet der Dinge für Verbraucher veröffentlicht. Sie kann derartige Untersuchungen gem. Art. 17 der Verordnung (EG) 1/2003 des Rats durchführen, wenn der Verdacht besteht, dass der Wettbewerb im Binnenmarkt eingeschränkt oder verfälscht ist. Seit Sommer 2020 hat sie den Markt für das Internet der Dinge für Verbraucher untersucht und nun vorläufige Ergebnisse präsentiert. Diese können bis zum 01.09.2021 kommentiert werden; der endgültige Bericht der Kommission wird für das erste Halbjahr 2022 erwartet. Das Internet der Dinge im Bereich der Verbraucher umfasst Verbraucherprodukte und -dienstleistungen, die mit einem Netzwerk verbunden sind und aus der Ferne gesteuert werden können, z.B. über einen Sprachassistenten oder ein mobiles Gerät. Die Kommission vermutet, dass sich hier sog. Gatekeeper herausbilden können, also sehr marktmächtige Unternehmen, die den Wettbewerb verfälschen. Die vorläufigen Ergebnisse legen nahe, dass dies insbesondere im Bereich der Sprachassistenten der Fall ist. Unternehmen gaben an, dass es schwierig sei, insoweit mit vertikal integrierten Unternehmen zu konkurrieren, die ihre eigenen Ökosysteme innerhalb und außerhalb des Internets der Dinge für Verbraucher aufgebaut haben (z.B. Google, Amazon oder Apple). Auch die Ansammlung sehr großer Datenmengen durch Sprachassistenten, die wiederum zur Erschließung bzw. Stärkung benachbarter Märkte genutzt werden könnte, wird als problematisch angesehen.

https://ec.europa.eu/competition-policy/antitrust/sector-inquiries/consumer-internet-things_en

Kommission; Entscheidung zur Harmonisierung des 6-GHz-Bands

Die Kommission hat am 17.06.2021 eine Entscheidung angenommen, mit der die Nutzung des 6-GHz-Bands für drahtlose Netze in der EU harmonisiert wird. Dies soll eine wachsende Zahl von Geräten, Online-Anwendungen und innovativen Diensten unterstützen, die eine größere Bandbreite und höhere Geschwindigkeiten benötigen. Durch die Harmonisierungsentscheidung werden 480 MHz zusätzliches Spektrum im 6-GHz-Band zur Verfügung gestellt. Damit verdoppelt sich fast das verfügbare Spektrum, zusätzlich zu den 538,5 MHz, die im 2,4-GHz- und 5-GHz-Band verfügbar sind. Das erweiterte Spektrum soll die Netzüberlastung reduzieren und so die Netzgeschwindigkeit erhöhen. Die Bereitstellung von mehr Bandbreite für Wi-Fi-Dienste ist, so betont die Kommission, von grundlegender Bedeutung für die Erleichterung von Innovationen und die Erreichung der für 2030 vorgeschlagenen Ziele der digitalen Dekade, wonach alle europäischen Haushalte über eine Gigabit-Konnektivität verfügen sollten. Die Mitgliedstaaten müssen dieses Frequenzband bis zum 01.12.2021 zur Verfügung stellen. Rechtsgrundlage der Entscheidung zur Harmonisierung des 6-GHz-Bands ist die Entscheidung 676/2002/EG über einen

Rechtsrahmen für die Funkfrequenzpolitik (sog. Frequenzentscheidung). Sie ermöglicht der Kommission, Frequenzbänder zu harmonisieren, um innovative Markt- und Technologieentwicklungen zu unterstützen.

<https://digital-strategy.ec.europa.eu/en/library/6ghz-harmonisation-decision-more-spectrum-available-better-and-faster-wi-fi>

F o r s c h u n g

Kommission; Horizont Europa; Verabschiedung des Arbeitsprogramms

Die Kommission hat am 16.06.2021 das zentrale Arbeitsprogramm für Horizont Europa für 2021-2022 verabschiedet. In dem neuen thematischen Arbeitsprogramm des Forschungsrahmenprogramms werden Ziele und Themenbereiche für EU-Forschungsprojekte in Höhe von 14,7 Mrd. EUR festgelegt. Diese Investitionen sollen u.a. zum Green Deal beitragen, den digitalen Wandel beschleunigen und für Resilienz und „Erholung“ von der Pandemie sorgen. Auch die Pandemie-/Gesundheitsforschung spielt eine wichtige Rolle. Relevant ist die neue Klimaquote für Projekte. Laut Berechnungen der KOM sollen insgesamt ca. 5,8 Mrd. EUR der Mittel für Green-Deal-Projekte ausgegeben werden. Ein weiterer Fokus liegt auf der sog. „digitalen Dekade“. Zur Entwicklung zentraler Digitaltechnologien werden 2021-2022 rund 4 Mrd. EUR investiert. Das Arbeitsprogramm umfasst auch Maßnahmen, um die Zusammenarbeit durch multilaterale Initiativen in Bereichen wie biologische Vielfalt und Klimaschutz, Umweltbeobachtung, Meeresforschung oder globale Gesundheit zu unterstützen. Das Arbeitsprogramm erstrecken sich u.a. auf die Bereiche Gesundheit, Forschungsinfrastrukturen, Marie-Curie-Aktionen zur Mobilität; Gesundheit; Kultur; Digitalisierung und Weltraum; Klima, Innovations-Ökosysteme. Die ersten Calls (Förderaufrufe) werden schon alsbald auf dem Funding and Tenders-Portal der Kommission veröffentlicht werden. Durch das Arbeitsprogramm stehen sämtliche Inhalte aber bereits fest.

<https://ec.europa.eu/info/funding-tenders/opportunities/portal/screen/how-to-participate/reference-documents;programCode=HORIZON>

Kommission; Horizont Europa; Informationstage zu neuen Förderaufrufen

Die Kommission hat am 07.06.2021 bekannt gegeben, dass die Generaldirektion Forschung und Innovation ab Ende Juni 2021 Online-Infotage zum Rahmenprogramm für Forschung und Innovation Horizont Europa ausrichten wird, um über die einzelnen thematischen Förderausschreibungen zu informieren. Zur Zielgruppe der Veranstaltungen zählen Multiplikatoren und interessierte Antragstellende. Das Programm der Veranstaltungen umfasst Informationen zu Förderlinien und -instrumenten sowie den ersten Ausschreibungen in der neuen Förderperiode 2021-2027. Es besteht die Möglichkeit zur interaktiven Beteiligung. Vorgestellt werden die Programmbereiche Forschungsinfrastrukturen, Marie Skłodowska-Curie Aktionen, Kultur, Zivile Sicherheit für die Gesellschaft, Digitalisierung, Industrie und Weltraum, Klima, Energie und Mobilität sowie das Cluster Lebensmittel und Umwelt. Für die Teilnahme ist keine vorherige Anmeldung erforderlich.

<https://www.horizon-europe-infodays2021.eu/>

Kommission; Forschung; JRC Arbeitsprogramm 2021-2022

Die Kommission (Generaldirektion Forschung und Innovation) hat am 07.06.2021 bekannt gegeben, dass sie das neue Arbeitsprogramm der Gemeinsamen Forschungsstelle der EU (JRC) verabschiedet hat. Die Verabschiedung erfolgte somit wenige Wochen nach dem Start des neuen Forschungsrahmenprogramms Horizont

Europa und wird sich über den Zeitraum 2021-2022 erstrecken. Die JRC trägt zur strategischen Ausrichtung und Umsetzung sowohl des Programms Horizont Europa als auch des Forschungs- und Ausbildungsprogramms Euratom bei. Dies betrifft das Verfolgen der bisherigen EU-Politik wie auch die Vorbereitung künftiger politischer Initiativen. Zu den neuen Aktivitäten der JRC gehören u.a. die Leitung der Entwurfsphase für das Neue Europäische Bauhaus sowie eine „übergreifende Rolle“ in mehreren COVID-19-Initiativen der Kommission. Weiterhin sollen die Kompetenzen der Forschungsstelle auf neue Bereiche wie das Konzept der strategischen Autonomie der EU angewendet und Alternativen für ein „breiteres und besseres Engagement mit den Bürgern unter Berücksichtigung von Werten und Identität“ erforscht. Die parallel veröffentlichte Broschüre zum JRC-Arbeitsprogramm 2021 - 2022 gibt für Interessierte einen Überblick über die wichtigsten Forschungsschwerpunkte der JRC-Arbeit zur Unterstützung der Politik. Als Wissenschafts- und Wissensdienst der Kommission bringt die JRC solide Fakten und weitreichendes Fachwissen ein, um die Kommission bei der Umsetzung ihrer politischen Prioritäten zu unterstützen.

<https://ec.europa.eu/jrc/en/news/jrc-s-work-programme-2021-2022-adopted>

Kommission; Horizont Europa; weitere Partnerschaften mit Industrie angestrebt

Am 14.06.2021 hat die Generaldirektion Forschung und Innovation der Kommission die Einrichtung elf neuer Partnerschaften mit der Industrie und einigen öffentlichen Partnern im Rahmen des Forschungsrahmenprogramms angekündigt. Mit diesen sollen die politischen Ziele der EU-Forschungsagenda erreicht werden, darunter der Europäische Grüne Deal, die Digitalisierung und die Modernisierung der Wirtschaft. Zusätzlich sollen Absichtserklärungen zu den Partnerschaften auf den „R&I Days“ einer hochrangigen Konferenz der Kommission, angenommen werden. Es handelt sich um das Instrument der „ko-programmierten Partnerschaften“. Die Umsetzung der Forschungsagenden wird laut Kommission primär über die Arbeitsprogramme für „Horizont Europa“ und die diesbezüglichen Förderaufrufe folgen. Die privaten Partner entwickeln zusätzliche Tätigkeiten, die nicht im Rahmen von „Horizont Europa“ finanziert werden. Die Kommission betrachtet die ko-programmierten Partnerschaften als praktisches Instrument der Kooperation mit der Wirtschaft. Die elf Partnerschaften verfolgen diese aktuellen und relevanten Themenfelder: Europäische Cloud für offene Wissenschaft; Künstliche Intelligenz, Daten und Robotik; Fotonik (lichtbasierte Technologien); kohlenstoffarme Stahlerzeugung; Kreislaufwirtschaft („Made in Europe“); Klimaneutralität für das verarbeitende Gewerbe („Processes4Planet“); nachhaltige bauliche Umwelt („Built4People“); emissionsfreier Straßenverkehr („2Zero“); Batterien („Industriebatterien“); emissionsfreier Schiffsverkehr. Die Partnerschaften sollen somit ihre Arbeit noch im laufenden Jahr aufnehmen. Investitionen aus Horizont Europa in Höhe von rund 8 Mrd. EUR sollen in die genannten Partnerschaftsbereiche von 2021 bis 2030 fließen.

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_21_2943

Finanzdienstleistungen

Kommission; EU-Gesetzgeber einigen sich auf neue Regeln, um die Markttransparenz zu verbessern

Der Rat und das Europäische Parlament (EP) haben sich am 07.06.2021 über den von der Kommission 2018 vorgelegten Vorschlag für eine Richtlinie über Kreditdienstleister, Kreditkäufer und die Verwertung von Sicherheiten geeinigt. Die neuen Regeln sollen die Sekundärmärkte für notleidende Kredite (Non-Performing Loans (NPLs)) transparenter machen und einen echten Binnenmarkt für Kreditkäufer

und Kreditdienstleister schaffen. Die neue Richtlinie soll den Wettbewerb fördern, den durchschnittlichen Verkaufspreis von NPLs erhöhen und die Kosten für Kreditdienstleister deutlich senken. Darüber hinaus werden durch die Richtlinie die Verbraucherkreditrichtlinie und die Hypothekarkreditrichtlinie geändert.

https://ec.europa.eu/germany/news/20210607-non-performing-loans_de

Finanzen

Kommission; Vorstellung des Haushaltsentwurfs 2022 für eine grüne, digitale und krisenfeste Zukunft

Die Kommission hat am 08.06.2021 den EU-Haushalt für 2022 mit einem Gesamtvolumen von 167,8 Mrd. EUR vorgestellt. Dieser wird durch Finanzmittel in Höhe von rund 143,5 Mrd. EUR über den Wiederaufbaufonds NextGenerationEU ergänzt werden. Die Hauptpriorität des EU-Haushalts 2022 liegt darin, den Wiederaufbau nach der COVID-19-Pandemie zu beschleunigen. Außerdem zielt der Haushaltsentwurf darauf ab, 30% des langfristigen Haushalts und des Aufbauinstruments NextGenerationEU für die Bekämpfung des Klimawandels einzusetzen. Die Kommission schlägt u. a. folgende Mittel vor: 53 Mrd. EUR für die Gemeinsame Agrarpolitik; der Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) soll zusätzlich mit 5,7 Mrd. EUR über NextGenerationEU ausgestattet werden; 36,5 Mrd. EUR für regionale Entwicklung und Zusammenhalt, aufgestockt um weitere 10,8 Mrd. EUR über NextGenerationEU im Rahmen von REACT-EU zur Unterstützung der Krisenreaktion und Krisenbewältigung; 5,5 Mrd. EUR für europäische strategische Investitionen, davon 1,2 Mrd. EUR für InvestEU für Schlüsselprioritäten (Forschung und Innovation, ökologischer und digitaler Wandel, Gesundheitswesen und strategische Technologien); 2,8 Mrd. EUR für die Fazilität „Connecting Europe“ zur Verbesserung der grenzüberschreitenden Infrastruktur und 1,2 Mrd. EUR für das Programm „Digitales Europa“ zur Gestaltung der digitalen Zukunft der Union.

https://ec.europa.eu/germany/news/20210608-haushaltsentwurf-2022_de

Kommission; Management- und Leistungsbilanz für den EU-Haushalt

Am 09.06.2021 legte die Kommission die jährliche Management- und Leistungsbilanz für den EU-Haushalt 2020 vor. Darin erläutert sie, dass mit der Haushaltspolitik umfassend auf die Coronavirus-Pandemie und ihre Folgen reagiert wurde, um die unmittelbare Gesundheitskrise wie ihre sozioökonomischen Auswirkungen einzudämmen. Dazu wurden beispielsweise bestehende Programme der Strukturfonds, neue Initiativen wie das Soforthilfeinstrument oder das SURE-Instrument eingesetzt. Zudem trug eine zentralisierte Beschaffung in der EU dazu bei, sichere und wirksame Impfstoffe für alle Mitgliedstaaten bereitzustellen. Unabhängig von der Pandemie hat der EU-Haushalt 2020 den Übergang zu einer grüneren Wirtschaft und dem digitalen Wandel unterstützt. Die Bilanz beweist auch, dass der EU-Haushalt 2020 gut verwaltet wurde, und zwar dank eines soliden Rahmens für die interne Kontrolle, der ständigen Überwachung der Risiken (insbesondere der pandemiebedingten Risiken) sowie ihrem bewährten mehrjährigen Kontrollzyklus und anderen Risikominderungsmaßnahmen.

https://ec.europa.eu/info/sites/default/files/2021-1656-ampr-volume-i_en.pdf

Kommission; Mitteilung über den Leistungsrahmen für den EU-Haushalt im MFR 2021-2027

Am 09.06.2021 legte die Kommission den Leistungsrahmen für den EU-Haushalt 2021-2027 vor. Der beschriebene Leistungsrahmen soll die Kommission und ihre Partner dabei unterstützen, den Haushalt noch wirksamer auszuführen und zu steuern. Im Rahmen der einzelnen Programme des Mehrjährigen Finanzrahmens 2021-2027 (MFR) und des Instruments NextGenerationEU nennt die Kommission konkrete Ziele sowie Indikatoren und Vorgaben zur Messung von Fortschritten und regelmäßiger Berichterstattung über die Ergebnisse. Mit dem modernen Leistungsrahmen sollen neu auftretende Probleme frühzeitig erkannt werden, sodass rechtzeitig Korrekturmaßnahmen ergriffen werden können und eine fundierte Grundlage für eine Neuzuweisung von Ressourcen innerhalb der durch den Rechtsrahmen festgelegten Grenzen geboten wird, wenn sich neue Prioritäten ergeben.
https://ec.europa.eu/info/sites/default/files/about_the_european_commission/eu_budget/1_en_act_part1_v6_4.pdf

Kommission; Erste Anleihenemission für das EU-Aufbauinstrument

Die Kommission teilte am 16.06.2021 mit, dass sie bei der ersten Transaktion im Rahmen des EU-Aufbauinstruments NextGenerationEU über eine Anleihe mit zehnjähriger Laufzeit 20 Mrd. EUR mobilisiert hat. Das sei die bislang größte Emission institutioneller Anleihen in Europa, die bislang größte institutionelle Transaktion mit einer einzigen Tranche und der größte Betrag, den die EU in einer einzigen Transaktion erzielt habe. Zur Finanzierung des Aufbauinstruments NextGenerationEU wird die Kommission im Namen der EU ab jetzt bis Ende 2026 auf den Kapitalmärkten bis zu 800 Mrd. EUR aufnehmen. Insgesamt ergibt sich ein Kreditvolumen von durchschnittlich rund 150 Mrd. EUR pro Jahr.
https://ec.europa.eu/germany/news/20210616-anleihenemission-aufbauinstrument_de

EuGH; Steuerfreiheit bei an Sondervermögen-Verwaltungsgesellschaften erbrachte Dienstleistungen

Mit Urteil vom 17.06.2021 entschied der EuGH in den verbundenen Rechtssachen C-58/20 und C-59/20 über zwei vom österreichischen Bundesfinanzgericht eingereichte Vorabentscheidungsersuchen. Es ging um die Frage, ob von Dritten an Sondervermögen-Verwaltungsgesellschaften erbrachte Dienstleistungen wie steuerliche Arbeiten, die die Besteuerung der Fondseinkünfte der Anteilinhaber gemäß dem nationalen Recht sicherstellen, und die Einräumung eines Nutzungsrechts an Software, die der Durchführung von für das Risikomanagement und die Performancemessung wesentlichen Berechnungen dient, im Sinne der Mehrwertsteuerrichtlinie (2006/112/EG) steuerfrei sind. Der EuGH beantwortete die Vorlagefrage über die Auslegung des gemeinsamen Mehrwertsteuersystems dahingehend, dass von Dritten an Sondervermögen-Verwaltungsgesellschaften erbrachte Dienstleistungen wie steuerliche Arbeiten, die die Besteuerung der Fondseinkünfte der Anteilinhaber gemäß dem nationalen Recht sicherstellen, und die Einräumung eines Nutzungsrechts an Software, die ausschließlich der Durchführung von für das Risikomanagement und die Performancemessung wesentlichen Berechnungen dient, unter die in dieser Bestimmung vorgesehene Steuerbefreiung fallen, wenn sie eine enge Verbindung mit der Verwaltung von Sondervermögen aufweisen und ausschließlich für die Zwecke der Verwaltung von Sondervermögen erbracht werden, auch wenn sie nicht vollständig ausgelagert sind.
<https://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=243104&pageIndex=0&doclang=DE&mode=lst&dir=&occ=first&part=1&cid=14815535>

Eurostat; Jährliche Inflationsrate im Euroraum auf 2,0% gestiegen

Am 17.06.2021 veröffentlichte das statistische Amt der Europäischen Union (Eurostat) die jährlichen Inflationsraten. Im Mai 2021 lag die jährliche Inflationsrate im Euroraum bei 2,0% gegenüber 1,6% im April. Ein Jahr zuvor hatte sie 0,1% betragen. Die jährliche Inflationsrate in der EU lag im Mai bei 2,3% gegenüber 2,0% im April. Ein Jahr zuvor hatte sie 0,6% betragen. Die niedrigsten jährlichen Raten wurden in GRI (-1,2%), MTA (0,2%) und PTL (0,5%) gemessen, die höchsten in HUN (5,3%), POL (4,6%), und LUX (4,0%). Im Mai kam der höchste Beitrag zur jährlichen Inflation im Euroraum von Energie (+1,19%), gefolgt von Dienstleistungen (+0,45%), Industriegütern ohne Energie (+0,19%) sowie Lebensmitteln, Alkohol und Tabak (+0,15%). Die Inflationsrate in DEU betrug im Mai 2,4%.

<https://ec.europa.eu/eurostat/documents/2995521/11563139/2-17062021-AP-DE.pdf/c0d18491-e2e4-8f50-5e4a-56946ebd70e3?t=1623880908323>

Soziales

Rat; Empfehlung zur Europäischen Kindergarantie angenommen

Der Rat hat am 14.06.2021 die Empfehlung zur Einführung einer Europäischen Kindergarantie angenommen. Die Empfehlung zielt darauf ab, soziale Ausgrenzung bedürftiger Kinder zu verhindern und zu bekämpfen. Dies soll von Seiten der Mitgliedstaaten (MS) durch die Gewährleistung des Zugangs zu essenziellen Diensten wie Bildung und Gesundheitsversorgung erreicht werden. Mit der Bekämpfung der Kinderarmut und der Förderung der Chancengleichheit streben die MS an, einen Beitrag zur Wahrung der Rechte des Kindes zu leisten.

<https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-9106-2021-INIT/de/pdf>

Rat; Position für Integrations- und Asylfonds angenommen

Der Rat hat am 14.06.2021 die sektoralen Vorschläge für die Fonds für Integration, Asyl und Migration in Höhe von 18 Mrd. € verabschiedet. Damit hat der Rat den hierfür im Rahmen des Mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) vorgesehenen Budgets förmlich zugestimmt. Mit den Fonds und ihrer Ausgestaltung soll den wachsenden Herausforderungen in den Bereichen Asyl, Migration, Integration sowie integriertes Grenzmanagement und innere Sicherheit in der EU und an ihren Außengrenzen Rechnung getragen werden. Die entsprechenden Vorschläge müssen nun noch von Seiten des Parlaments ebenfalls förmlich verabschiedet werden.

<https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-6486-2021-INIT/de/pdf>

Rat; Schlussfolgerungen zur Telearbeit angenommen

Der Rat hat am 14.06.2021 Schlussfolgerungen zur Telearbeit angenommen. Damit griff der Rat auf Ebene der Arbeit- und Sozialministerinnen und -minister ein Themenfeld auf, das im Rahmen der Pandemie besonders in den Fokus gerückt ist. Laut einer Eurofound Erhebung ist der Anteil der Arbeitenden in Telearbeit im Zeitraum Juli 2019 - Juli 2020 von 5,4% auf 34% angestiegen. Der Rat möchte mit seinen Schlussfolgerungen sowohl das Potenzial der Telearbeit für Wirtschaft und Beschäftigte adressieren als auch die damit verbundenen Risiken.

<https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-9747-2021-INIT/de/pdf>

Rat; Portugiesische Ratspräsidentschaft legt Zwischenbericht Mindestlohn vor

Die portugiesische Präsidentschaft hat am 14.06.2021 einen Zwischenbericht zu den Beratungen der Mindestlohnrichtlinie vorgelegt. Im Rahmen der Präsentation brachte PTL sein Bedauern zum Ausdruck, dass unter seinem Vorsitz keine allgemeine Ausrichtung der Mitgliedstaaten (MS) erzielt werden konnte. Gegenstand des Berichts sind der Sachstand der bisherigen Beratungen und die Kontroverse um die Rechtsgrundlage des Vorschlages, zu der einige MS Zweifel äußerten. Der juristische Dienst des Rates sieht diese jedoch, mit Einschränkungen, gegeben. <https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-9142-2021-INIT/de/pdf>

Gesundheit und Verbraucherschutz

Rat; Position zur Pandemiereaktion und Weiterentwicklung der EU-Gesundheitspolitik eingenommen

Der Rat hat am 15.06.2021 Position zu unterschiedlichen Dossiers hinsichtlich der Pandemiereaktion und künftigen Ausrichtung der EU-Gesundheitspolitik bezogen. Behandelt wurden Fragen zum Zugang zu Arzneimitteln und der Bekämpfung von Lieferengpässen sowie die Kommissionsvorschläge zur Kompetenzerweiterung der Europäischen Arzneimittelagentur (EMA) und des Europäischen Zentrums für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten (ECDC). Die Mitgliedstaaten (MS) sahen in Form einer Schlussfolgerung den Bedarf für eine Intensivierung der Kooperation zur Bekämpfung von Lieferengpässen bei Arzneimitteln. Zudem einigten sie sich auf ein Verhandlungsmandat hinsichtlich der Kommissionsvorschläge zur EMA. Debattiert wird noch die gemeinsame Positionierung zur Weiterentwicklung des ECDC, insbesondere die von DEU und FRA eingebrachte Initiative für Verbindungsoffiziere in den MS im Rahmen einer Health-Task-Force.

<https://www.consilium.europa.eu/de/meetings/epsco/2021/06/14-15/>

Umwelt

Kommission, Konsultation zu Leitlinien für Klima-, Umweltschutz- und Energiebeihilfen.

Am 07.06.2021 startete die Kommission eine öffentliche Konsultation zur Überarbeitung der Leitlinien für staatliche Beihilfen in den Bereichen Umweltschutz und Energie (EEAG). Die Leitlinien ermöglichen den Mitgliedstaaten, Vorhaben zum Schutz der Umwelt (einschließlich Klimaschutz und Erzeugung grüner Energie) sowie zur angemessenen Energieerzeugung unter bestimmten Voraussetzungen zu fördern. Mithilfe der Leitlinien sollen die Mitgliedstaaten die energie- und klimapolitischen EU-Ziele zu geringstmöglichen Kosten für die Steuerzahler und ohne übermäßige Verzerrungen des Wettbewerbs im Binnenmarkt erreichen. Eine Evaluierung der bestehenden EEAG hatte ergeben, dass diese zwar grundsätzlich effektiv seien, jedoch im Detail an die Erfordernisse des europäischen Grünen Deals angepasst werden müssten. Neben der Vereinfachung und Aktualisierung bestimmter Vorschriften sollte der Anwendungsbereich der Leitlinien erweitert werden und künftig auch Bereiche wie saubere Mobilität und Dekarbonisierung einschließen. Deswegen schlägt die Kommission nun eine Ausweitung des Anwendungsbereichs auf saubere Mobilität, Energieeffizienz von Gebäuden, Kreislaufwirtschaft und Biodiversität, eine flexiblere Gestaltung und Straffung der geltenden Vorschriften, die Einführung von Schutzvorkehrungen, die sicherstellen, dass die Beihilfen wirksam für besseren Klima-

und Umweltschutz eingesetzt werden, sowie eine Anpassung an die relevanten Rechtsvorschriften und Strategien der EU vor. Rückmeldungen zum Vorschlag sind bis zum 02.08.2021 möglich.

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/IP_21_2784

EP; Bericht zur „EU-Biodiversitätsstrategie für 2030“ angenommen

Am 08.06.2021 stimmte das Europäische Parlament mit großer Mehrheit für den Bericht zur EU-Biodiversitätsstrategie für 2030. Die im Mai 2020 von der Kommission vorgestellte Biodiversitätsstrategie ist Bestandteil des europäischen Grünen Deals und soll langfristig die Artenvielfalt in Europa bewahren und die gegenwärtige Zerstörung der Ökosysteme umkehren. Die Abgeordneten unterstützten die Zielsetzung der Kommission, bis 2030 30% der See- und Landflächen der EU unter Schutz zu stellen – ein Drittel davon, insbesondere alle verbleibenden europäischen Primär- und Altwälder, unter strengen Schutz. Sie forderten in Analogie zum EU-Klimagesetz ein EU-Biodiversitätsgesetz, das einen Rahmen für die Wiederherstellung und den Schutz der Biodiversität bis 2050 absteckt und die Ziele bis 2030 verbindlich festlegt. Bedrohte Wildtiere sollen stärker geschützt, die Biodiversität in den Städten durch Begrünungsmaßnahmen gesteigert und Bestäuber durch einen reduzierten Pestizideinsatz besser geschützt werden. Zudem forderten die Abgeordneten ein internationales Abkommen zum Schutz der Biodiversität nach dem Vorbild des Pariser Klimaabkommens, um dem Verlust der Artenvielfalt auch auf globaler Ebene besser entgegen wirken zu können.

<https://www.europarl.europa.eu/news/en/press-room/20210604IPR05513/biodiversity-meps-demand-binding-targets-to-protect-wildlife-and-people>

Kommission; Mangelnder Schutz vor invasiven Arten in Deutschland

Am 09.06.2021 richtete die Kommission ein Aufforderungsschreiben an 18 Mitgliedsstaaten (MS), darunter DEU, da diese die Verordnung (EG) 1143/2014 über die Prävention und das Management der Einbringung und Ausbreitung invasiver gebietsfremder Arten nicht vollständig umgesetzt haben. Invasive gebietsfremde Arten sind Pflanzen und Tiere, die sich aufgrund menschlicher Eingriffe in Gebieten außerhalb ihres natürlichen Verbreitungsgebiets ansiedeln, sich rasch ausbreiten und heimische Arten verdrängen, was schwerwiegende Folgen für Umwelt und Wirtschaft hat. Um den im europäischen Grünen Deal und in der Europäischen Biodiversitätsstrategie für 2030 verankerten Schutz der Biodiversität und der Ökosysteme zu gewährleisten, sei es notwendig, Pfade der Ausbreitung invasiver Arten stärker zu unterbinden. Die betroffenen 18 MS haben dazu noch keinen Aktionsplan aufgestellt, umgesetzt oder der Kommission übermittelt. Sie haben nun zwei Monate Zeit, um auf das Aufforderungsschreiben zu reagieren und die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen. Falls sie dieser Aufforderung nicht ausreichend nachkommen, kann die Kommission eine mit Gründen versehene Stellungnahme übermitteln.

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/INF_21_2743

Kommission; Deutschland muss bei Infrastrukturprojekten Zugang zu Gerichten sichern

Am 09.06.2021 forderte die Kommission DEU in einem Aufforderungsschreiben dazu auf, der Öffentlichkeit bei der Genehmigung von Verkehrsinfrastrukturprojekten, die eine Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß der Richtlinie 2011/92/EU erfordern, einen verbesserten Zugang zu Gerichten zu garantieren. Hintergrund des Aufforderungsschreibens ist ein im März 2020 im Bundestag verabschiedetes Gesetz, das bei mehreren Verkehrsinfrastrukturprojekten eine Genehmigung über ein

Bundesgesetz anstelle eines regulären Verwaltungsverfahrens ermöglicht. Dieses Verfahren schränke die Möglichkeit von Einzelpersonen und Nichtregierungsorganisationen (NRO) ein, gegen Projektgenehmigungen vorzugehen, da Bundesgesetze in DEU nur durch das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) aufgehoben werden können und Einzelpersonen und NRO nur begrenzte Möglichkeiten haben, Fälle direkt vor das BVerfG zu bringen. Gerade vor dem Hintergrund des europäischen Grünen Deals ist die in der oben genannten Richtlinie festgelegte gerichtliche Überprüfung von Projektgenehmigungen auf deren Umweltverträglichkeit hin nach Meinung der Kommission aber sehr wichtig. DEU hat nun zwei Monate Zeit, um auf das Schreiben zu antworten und die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen. Sollte die Kommission keine zufriedenstellende Antwort erhalten, kann sie eine mit Gründen versehene Stellungnahme übermitteln.

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/INF_21_2743

Kommission; Deutschland muss EU-Strahlenschutzvorschriften umsetzen

Am 09.06.2021 forderte die Kommission DEU und GRI dazu auf, die 2014 aktualisierte Richtlinie 2013/59/Euratom zur Festlegung grundlegender Sicherheitsnormen zum Schutz vor den Gefahren einer Exposition gegenüber ionisierender Strahlung vollständig umzusetzen. Diese Richtlinie, für deren Umsetzung die Mitgliedstaaten bis zum 06.02.2018 Zeit hatten, modernisiert und konsolidiert die EU-Strahlenschutzvorschriften und legt Sicherheitsnormen zum Schutz vor den Gefahren von ionisierender Strahlung fest. Vor dem Hintergrund des Nuklearunfalls von Fukushima wurde sie auch mit Bestimmungen zur Notfallvorsorge und -reaktion versehen. DEU hat jetzt zwei Monate Zeit, um die Richtlinie vollständig umzusetzen. Sollte es dieser Verpflichtung nicht nachkommen, kann die Kommission eine mit Gründen versehene Stellungnahme an DEU richten.

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/INF_21_2743

Rat; Tagung des Umweltrats

Am 10.06.2021 tagte der Rat der Umweltministerinnen und -minister zum letzten Mal offiziell unter portugiesischem Vorsitz. Zunächst wurden Ratsschlussfolgerungen zur neuen EU-Strategie zur Anpassung an den Klimawandel gebilligt. Die im Februar 2021 von der Kommission vorgelegte Strategie zielt darauf ab, die EU bis 2050 nicht nur klimaneutral, sondern auch klimaresilient zu machen, sodass sie den unvermeidbaren Folgen des Klimawandels langfristig gewachsen ist. Der Rat unterstützte unter anderem den in der Strategie hervorgehobenen Stellenwert von Datenerhebung und Datenaustausch, von naturbasierten Lösungen, von Versicherungen und von internationaler Kooperation für die Schaffung einer klimaresilienten Gesellschaft. Die Schlussfolgerungen dienen nicht nur der Kommission als politische Leitlinien für die Umsetzung ihrer Strategie, sondern sie sollen angesichts der bevorstehenden UN-Klimakonferenz COP 26 auch auf internationaler Ebene eine Positionierung der EU im Hinblick auf Klimaanpassung ermöglichen. Die Umweltministerinnen und -minister hatten zudem die Möglichkeit, zu einem Fortschrittsbericht über die laufenden Beratungen im Rat bezüglich des im Dezember 2020 vorgelegten Vorschlags der Kommission für eine Verordnung über Batterien und Altbatterien Stellung zu nehmen. Der Vorschlag der Kommission zielt darauf ab, die ökologischen und sozialen Auswirkungen von Batterien in allen Etappen ihres Lebenszyklus zu verringern: Batterien als Schlüsselement der Energiewende sollen im Einklang mit dem europäischen Grünen Deal zukünftig weniger schädlich für Mensch und Natur sein und in die europäische Kreislaufwirtschaft einbezogen werden. Nach Wunsch der Kommission sollen die in der Aussprache angeklungenen Differenzen zwischen den Mitgliedstaaten in den nächsten Monaten überwunden werden, sodass Ende 2021 eine Einigung im Rat vorliegt und das Parlament Anfang 2022 in die Verhandlungen

einsteigen kann. Außerdem gab es einen ersten Austausch zum Aktionsplan „Schadstofffreiheit von Luft, Wasser und Boden“ der Kommission vom 12.05.2021. Die anwesenden Ministerinnen und Minister sowie der EU-Umweltkommissar Virginijus Sinkevičius waren sich einig, dass die Billigung von Ratsschlussfolgerungen zu diesem Thema sinnvoll wäre. Der Rat hat zudem beschlossen, die Kommission dazu zu ermächtigen, Änderungen des Übereinkommens von Bern über die Erhaltung der europäischen wildlebenden Pflanzen und Tiere und ihrer natürlichen Lebensräume auszuhandeln. Diese Änderungen betreffen die Finanzierung des Übereinkommens durch die Vertragsparteien. Weitere Themen der Tagung waren unter anderem die Aarhus-Verordnung, das 8. Umweltaktionsprogramm der EU sowie das Arbeitsprogramm der bevorstehenden slowenischen Ratspräsidentschaft.

<https://www.consilium.europa.eu/de/meetings/env/2021/06/10/>

EP; ENVI-Ausschuss verabschiedet Bericht zum 8. Umweltaktionsprogramm

Am 15.06.2021 hat der Umweltausschuss des Europäischen Parlaments seinen Bericht zum 8. Umweltaktionsprogramm mit deutlicher Mehrheit angenommen. Das neue von der Kommission vorgeschlagene Umweltaktionsprogramm soll das Ende 2020 ausgelaufene 7. Umweltaktionsprogramm ersetzen und die Ausrichtung der europäischen Umweltpolitik bis zum 31.12.2030 festlegen. In seinem Bericht unterstützt der ENVI-Ausschuss die vorrangigen Ziele der Kommission, beispielsweise in Bezug auf Klimawandel-milderung und -anpassung, den Schutz der Biodiversität und den Aufbau einer Kreislaufwirtschaft, und fordert eine rasche Umsetzung bis 2030. Der Ausschuss forderte die Kommission daher auf, bis zum 31.12.2021 Indikatoren zu präsentieren, mit denen Fortschritte im Bereich des Umweltschutzes besser gemessen werden können. Zudem forderte er das Ende der Subventionierung fossiler Brennstoffe bis 2025 und das Auslaufen anderer umweltschädlicher Subventionen bis 2027. Bis Dezember 2022 soll die Kommission festlegen, welche Subventionen als umweltschädlich einzustufen sind.

<https://www.europarl.europa.eu/news/en/press-room/20210610IPR05916/new-eu-environment-programme-to-address-challenges-facing-people-and-planet>

L a n d w i r t s c h a f t

Kommission; Konsultation zum Datennetzwerk für die Nachhaltigkeit landwirtschaftlicher Betriebe (FSDN)

Am 04.06.2021 veröffentlichte die Kommission einen Fahrplan für eine Umwandlung des aktuell bestehenden landwirtschaftlichen Buchhaltungsdatennetzwerks (Farm Accountancy Data Network (FADN)) in ein landwirtschaftliches Nachhaltigkeitsdatennetzwerk (Farm Sustainability Data Network (FSDN)). Seit seiner Einführung durch die Verordnung 1217/2009 hat das FADN die Aufgabe, Buchhaltungsdaten landwirtschaftlicher Betriebe in der EU zu sammeln, um die Auswirkungen der im Rahmen der gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) ergriffenen Maßnahmen besser einschätzen zu können. Angesichts des europäischen Grünen Deals, der Strategie „Vom Hof auf den Tisch“ und der Biodiversitätsstrategie sieht die Kommission heute jedoch die Notwendigkeit, die bereits durch das FADN gesammelten mikroökonomischen Daten zu Einkommen und Wirtschaftsaktivitäten der landwirtschaftlichen Betriebe durch Daten zu ökologischen und sozialen Aspekten

zu ergänzen. Bis zum 02.07.2021 können Rückmeldungen eingereicht werden. Die Kommission plant im zweiten Quartal 2022 eine Verordnung vorzuschlagen.

<https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/12951-Umstellung-auf-ein-Datennetz-fur-die-Nachhaltigkeit-landwirtschaftlicher-Betriebe-FSDN-de>

Kommission; Konsultation zu Vermarktungsnormen bei Agrarprodukten

Am 08.06.2021 hat die Kommission die Konsultation für einen Vorschlag zur Überarbeitung der Richtlinie für EU-Vermarktungsnormen für landwirtschaftliche Erzeugnisse eröffnet. Durch die Vermarktungsnormen sollen hohe Qualitätsstandards gewährleistet werden. Im Rahmen der Strategie „Vom Hof auf den Tisch“ möchte die Kommission die Versorgung mit nachhaltigen Lebensmitteln verbessern. Einige Normen sind jedoch mittlerweile überholt oder könnten die Bemühungen um eine effizientere und nachhaltigere Lebensmittelversorgung behindern. Mit dieser Initiative sollen die Vermarktungsnormen deshalb aktualisiert werden, um die Versorgung der Verbraucherinnen und Verbraucher mit nachhaltigeren Erzeugnissen zu fördern, die geltenden Rechtsvorschriften zu vereinfachen und die EU-Vorschriften an bestimmte Anforderungen des Vertrags von Lissabon anzupassen. Bis zum 31.08.2021 können Rückmeldungen zu einer Anpassung der Vermarktungsnormen eingereicht werden. Eine Annahme durch die Kommission ist für das zweite Quartal 2022 geplant.

<https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/12772-Landwirtschaftliche-Erzeugnisse-Überarbeitung-der-EU-Vermarktungsnormen-de>

EP; Resolution zur Europäischen Bürgerinitiative „End the Cage Age“

Am 10.06.2021 verabschiedete das Europäische Parlament eine Resolution zur europäischen Bürgerinitiative „End the Cage Age“, die von mehr als 1,4 Millionen Bürgerinnen und Bürgern in mehr als 18 Mitgliedstaaten (MS) unterstützt wird und ein Ende der Käfighaltung in Europa anstrebt. Die Abgeordneten fordern die Kommission dazu auf, Legislativvorschläge zu machen, die einen Ausstieg aus der Käfighaltung – möglicherweise schon bis 2027 – einleiten. Ein solcher Übergang sei machbar, zumal gute Alternativen zur Käfighaltung existierten und in manchen MS sogar schon angewendet würden. Damit der Übergang gelänge, sei es allerdings notwendig, zunächst eine wissenschaftliche Folgeabschätzung durchzuführen und daraufhin den Landwirtinnen und Landwirten ausreichend Zeit und finanzielle Unterstützung für eine schrittweise Umstellung hin zu käfigfreier Tierhaltung zu gewährleisten. Neue Tierhaltungsstandards sollten artspezifische Besonderheiten berücksichtigen und außerdem auch für importierte Produkte gelten, sodass europäische Landwirtinnen und Landwirte im internationalen Wettbewerb nicht benachteiligt würden.

<https://www.europarl.europa.eu/news/de/press-room/20210604IPR05532/abgeordnete-unterstutzen-forderung-der-eu-burger-nach-ende-der-kafighaltung>

EP; Entschließung gegen Zulassung von Insektizid Imidacloprid

Am 10.06.2021 wandte sich das Europäische Parlament mit einer nichtbindenden Entschließung gegen die Durchführungsverordnung (EU) 2020/621 der Kommission vom 15.04.2021 zur Änderung der Verordnung (EU) 37/2010 in Bezug auf die Rückstandshöchstmenge des Insektizids Imidacloprid in Lebensmitteln tierischen Ursprungs. Die Abgeordneten forderten die Kommission dazu auf, diese Durchführungsverordnung aufzuheben. Imidacloprid ist ein vielverwendetes Insektizid aus der Gruppe der Neonicotinoide.

https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2021-0284_DE.html

EP; Entschließung gegen Zulassung von Herbizid Flumioxazin

Am 10.06.2021 wandte sich das Europäische Parlament mit einer nichtbindenden Entschließung gegen die Durchführungsverordnung (EU) 2021/745 der Kommission vom 06.05.2021 zur Änderung der Durchführungsverordnung (EU) 540/2011 im Hinblick auf die Verlängerung der Genehmigungszeiträume von über 40 verschiedenen Wirkstoffen, darunter Flumioxazin. Die Abgeordneten forderten die Kommission dazu auf, diese Durchführungsverordnung aufzuheben. Insbesondere die Verwendung des Herbizids Flumioxazin sei im Hinblick auf die Verordnung (EG) 1107/2009 aufgrund seiner schädlichen Auswirkungen auf Menschen, Tiere und Umwelt nicht zu rechtfertigen.

https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2021-0285_DE.html

Kommission; Fahrplan für die Überarbeitung der Gesetzgebung zu Pflanzenreproduktionsmaterial

Am 15.06.2021 präsentierte die Kommission ihren Fahrplan für eine Anpassung der gegenwärtigen Gesetzgebung zu Pflanzenreproduktionsmaterial (PRM), wie z.B. Saatgut und Jungpflanzen, an die Ziele des europäischen Grünen Deals. Da PRM ganz am Anfang der land- und forstwirtschaftlichen Produktionskette steht, könnte eine neue Gesetzgebung an dieser Stelle beispielsweise dazu beitragen, dass Agrar- und Forstsysteme nachhaltiger und klimaresilienter werden oder dass die Biodiversität in Europa besser geschützt wird. Momentan existieren im Bereich PRM zwölf verschiedene Richtlinien, die allerdings untereinander nicht kohärent sind und weder an den aktuellen technologischen Fortschritt noch an die Ziele des europäischen Grünen Deals angepasst sind. Die Kommission zieht daher in Erwägung, entweder die bestehende Gesetzgebung zu aktualisieren oder eine neue, harmonisierte Richtlinie zu PRM zu initiieren. Rückmeldungen zum Fahrplan können bis zum 13.07.2021 eingereicht werden. Eine öffentliche Konsultation im Anschluss daran ist geplant.

https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/13083-Revision-of-the-plant-and-forest-reproductive-material-legislation_de

J u s t i z

Kommission; Einleitung eines Vertragsverletzungsverfahrens gegen Deutschland wegen des Urteils des BVerfG zu Anleihekäufen

Das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) hat nach Auffassung der Kommission bei seinem Urteil zum Anleihenkaufprogramm der EZB einem Urteil des EuGH die Rechtswirkung in DEU abgesprochen und somit gegen den Grundsatz des Vorrangs des EU-Rechts verstoßen. Weil DEU damit nach Ansicht der Kommission gegen die Grundprinzipien des Unionsrechts verstößt, insbesondere die Grundsätze der Autonomie, des Vorrangs, der Wirksamkeit und der einheitlichen Anwendung des Unionsrechts, hat die Kommission am 09.06.2021 ein Vertragsverletzungsverfahren gegen DEU eingeleitet.

https://ec.europa.eu/germany/news/20210609-vertragsverletzungsverfahren_de

Rat der Justizministerinnen und Justizminister am 07.06.2021

Am 07.06.2021 fand unter portugiesischem Vorsitz der Rat der nationalen Justizministerinnen und Justizminister in LUX statt. Gegenstand der Sitzung waren insbesondere die folgenden Themen: Bekämpfung illegaler Online-Inhalte (im Zusammenhang mit dem Vorschlag für ein Gesetz über digitale Dienste (Digital Services Act)); Schlüsselemente für Staatsanwaltschaften (insbesondere Unabhängigkeit der Staatsanwaltschaften von Weisungen der Exekutive); e-Codex

(Zusammenarbeit von Einrichtungen der Justiz innerhalb der Europäischen Union, mit der die grenzüberschreitende Kommunikation zwischen den zuständigen Behörden effizienter gestaltet und der Zugang zum Recht für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen erleichtert werden soll); EU-Kinderrechtsstrategie (2021-2024) sowie das Arbeitsprogramm des kommenden Vorsitzes (SLO) (Schwerpunkt im Justizbereich: Schutz von Menschenrechten im Lichte der Herausforderungen durch neue Technologien und des Internets).

https://www.consilium.europa.eu/media/50214/st09573_2-en21.pdf

EuGH-Urteil; Auskunftsanspruch bei Verletzung geistigen Eigentums

Der EuGH hat am 17.06.2021 in der Rechtssache C-597/19 (M.I.C.M.) entschieden, dass die systematische Speicherung von IP-Adressen von Nutzern und die Übermittlung ihrer Namen und Anschriften an den Inhaber geistiger Rechte oder an einen Dritten, um die Erhebung einer Schadensersatzklage zu ermöglichen, unter bestimmten Voraussetzungen zulässig ist. Der Auskunftsantrag eines Inhabers von Rechten des geistigen Eigentums darf nicht missbräuchlich sein und er muss gerechtfertigt und verhältnismäßig sein.

<https://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?jsessionid=6AC4C0D5D3991938AA067156EAB71D66?text=&docid=243102&pageIndex=0&doclang=DE&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=14858826>

EuGH-Schlussanträge; Anwendbarkeit des Unionsrechts in Disziplinarverfahren

Generalanwalt Bobek hat in seinen am 17.06.2021 verlesenen Schlussanträgen in der Rechtssache C-55/20 (Ministerstwo Sprawiedliwości) die Ansicht vertreten, dass die Dienstleistungsrichtlinie für gegen Rechtsanwälte eingeleitete Disziplinarverfahren gilt, deren Ergebnis die Fähigkeit dieser Rechtsanwälte beeinträchtigen kann, weiterhin Rechtsdienstleistungen zu erbringen. Ein nationales Gericht müsse die nationalen Rechtsvorschriften über die Zuständigkeitsverteilung sowie die Entscheidungen eines höheren Gerichts gegebenenfalls außer Acht lassen, wenn es der Auffassung ist, dass sie mit dem Unionsrecht, insbesondere dem Grundsatz der richterlichen Unabhängigkeit, unvereinbar sind.

<https://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?jsessionid=2EC1570B0F5BF1AB3B58043A041CF386?text=&docid=243109&pageIndex=0&doclang=DE&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=1548778>

EuGH-Schlussanträge; Europäischer Haftbefehl nach Aufhebung einer Amnestie

Generalwältin Kokott hat in ihren am 17.06.2021 verlesenen Schlussanträgen in der Rechtssache C-203/20 (AB) die Ansicht vertreten, dass der Grundsatz ne bis in idem der Ausstellung eines Europäischen Haftbefehls nicht entgegensteht, wenn die Strafsache zunächst ohne Prüfung der strafrechtlichen Verantwortlichkeit der betroffenen Person aufgrund einer Amnestie rechtskräftig eingestellt wurde, die Einstellungsentscheidung aber mit der Aufhebung der Amnestie ihre Wirkung verloren hat.

<https://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?jsessionid=E0E17B7E69A0ACF57338913CBEF34DF8?text=&docid=243106&pageIndex=0&doclang=DE&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=14860460>

EuGH-Urteil; keine verschuldensunabhängige Produkthaftung einer Tageszeitung für unrichtigen Gesundheitstipp

Der EuGH hat am 10.06.2021 in der Rechtssache C-65/20 (Krone Verlag) entschieden, dass ein Artikel in einer gedruckten Zeitung, der einen unrichtigen Gesundheitstipp zur Verwendung einer Pflanze erteilt, durch dessen Befolgung eine

Leserin an der Gesundheit geschädigt wurde, kein fehlerhaftes Produkt im Sinne des Unionsrechts darstellt. Ein solcher Artikel kann daher nach der Richtlinie über die Haftung für fehlerhafte Produkte keine verschuldensunabhängige Haftung des Verlegers oder der Druckerei der genannten Zeitung begründen.

<https://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?jsessionid=9428401E9DFA6690FF7F3EEC81A2C9AA?text=&docid=242561&pageIndex=0&doclang=DE&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=12585104>

EuGH-Urteil; Verbraucherschutz – Missbräuchliche Klauseln in Darlehensverträgen

Der EuGH hat am 10.06.2021 in der Rechtssache C-609/19 und in den verbundenen Rechtssachen C-776/19 bis C-782/19 (BNP Paribas Personal Finance) entschieden, dass einem Verbraucher, der ein Darlehen in Fremdwährung aufgenommen hat und dem die Missbräuchlichkeit einer Klausel des Darlehensvertrags nicht bewusst ist, für die Rückerstattung der aufgrund dieser Klausel gezahlten Beträge keine Verjährungsfrist entgegengehalten werden kann. Die Information, die der Darlehensgeber dem Darlehensnehmer hinsichtlich des Bestehens eines Wechselkursrisikos übermittelt, genügt nicht dem Transparenzerfordernis, wenn sie auf der Annahme beruht, dass der Wechselkurs zwischen der Kontowährung und der Zahlungswährung über die gesamte Laufzeit des Vertrags stabil bleiben werde.

<https://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?jsessionid=D183CAAE1DAFAFB D1A4CF15A2500E3E1?text=&docid=242571&pageIndex=0&doclang=DE&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=12615070>

EuG; Urteile zu EU-Sanktionen gegen ukrainische Personen

Am 09.06.2021 hat das Europäische Gericht (EuG) die beiden Urteile in den Rechtssachen T-302/19 und T-303/19 (Yanukovych – Rat) veröffentlicht. Viktor Yanukovych (ukrainischer Präsident zwischen 2010 und 2014) und sein Sohn Oleksandr Viktorovych klagten hierin gegen Sanktionen, die der Rat zwischen 2014 und 2019 im Kontext des Euromaidan in der Ukraine gegen bestimmte Personen, Organisationen und Institutionen verhängt hatte. Viktor Yanukovych und Oleksandr Viktorovych beantragten hierbei die Aufhebung jener Sanktionen, die sie betreffen, da u.a. ein Verstoß gegen das Anrecht auf effektiven rechtlichen Schutz und das Recht auf Verteidigung missachtet wurde. Dies gehe auf den Prozess zurück, der in der Ukraine u.a. wegen Veruntreuung von Staatsgeldern gegen sie geführt wurde, und auf den der Rat seine Sanktionen hauptsächlich gründete. Das EuG urteilte daraufhin, dass es dem Rat zwar zustehe, sich auf rechtliche Entscheidungen von Drittstaaten zu berufen, um ein eigenes Sanktionsmaß festzulegen: Er müsse aber sehr wohl vorher prüfen, ob dem Verurteilten in diesem Fall all seine Rechte zugestanden wurden. In diesem Fall hätte der Rat nicht einmal alle notwendigen Unterlagen dazu vorliegen gehabt, sodass es ausgeschlossen sei, dass der Rat die zugestandenen Rechte hätte bewerten können. Jene Sanktionen, die die beiden Personen betreffen, müssen nun aufgehoben werden.

<https://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=242399&pageIndex=0&doclang=EN&mode=lst&dir=&occ=first&part=1&cid=14877671>

I n n e r e s

Kommission; Standardvertragsklauseln für Datenübermittlung angenommen

Am 04.06.2021 nahm die Kommission zwei Sätze von Standardvertragsklauseln für Datenübermittlungen zwischen Verantwortlichen und Auftragsverarbeitern im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie für die Übermittlung

personenbezogener Daten aus der EU in Drittstaaten an. Die neuen Klauseln sollen Rechtssicherheit schaffen, kleinen und mittleren Unternehmen die Einhaltung von Datenschutzanforderungen erleichtern sowie ungehinderte grenzüberschreitende Datenübermittlungen ermöglichen und damit die durch die DSGVO und das Urteil des Europäischen Gerichtshofs vom 16.07.2020 in der Rechtssache C-311/18 (Schrems II) aufgestellten Anforderungen erfüllen. Für die DSGVO-konforme Übermittlung personenbezogener Daten aus der EU in Drittstaaten bestehen unterschiedliche Wege: Sie kann entweder auf der Grundlage eines Beschlusses der Kommission erfolgen, dass der Drittstaat ein angemessenes Datenschutzniveau garantiert, oder in Ermangelung eines solchen Beschlusses zulässig sein, wenn die Übermittlung mit geeigneten Garantien verbunden ist. Diese können u.a. per Vertrag zwischen den an der Übermittlung beteiligten Parteien abgegeben werden, der von der Kommission erlassene Datenschutz-Standardvertragsklauseln enthält.

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32021D0915&from=EN>
<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32021D0914&from=EN>

Rat; Schlussfolgerungen zu innerer Sicherheit und Terrorismus angenommen

Am 07.06.2021 nahm der Rat Schlussfolgerungen zu den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die innere Sicherheit und terroristische Bedrohungen an. In den Schlussfolgerungen betreffend die innere Sicherheit betont der Rat, dass mit der Pandemie unvorhergesehene Bedrohungen und Herausforderungen im Bereich der inneren Sicherheit einhergegangen seien. Daher sollten praktische Lösungen zur Verbesserung der Zusammenarbeit bei der grenzüberschreitenden Strafverfolgung gefunden werden. Es müssten eine Unterwanderung bei der Umsetzung von NextGenerationEU durch kriminelle Netzwerke verhindert und Europol sowie das Innovationslabor bei der Entwicklung eines sicheren Rechtsinstruments für die Kommunikation bei der europäischen Zusammenarbeit im Bereich der Strafverfolgung unterstützt werden. Zudem sollten Sensibilisierungskampagnen zum Schutz der Bevölkerung vor Cyberkriminalität und Desinformation durchgeführt und best practices zur Bekämpfung von häuslicher Gewalt und sexuellem Missbrauch ausgetauscht werden. In den Schlussfolgerungen zu terroristischen Bedrohungen warnt der Rat vor der Gefahr zunehmender Radikalisierung aufgrund der anhaltenden Pandemie und ihrer sozioökonomischen Folgen. Die Mitgliedstaaten sollten daher durch Informationsaustausch kontinuierlich zur Einschätzung terroristischer Bedrohungen im Netz beitragen und die Verordnung zur Bekämpfung der Verbreitung terroristischer Online-Inhalte rasch umsetzen. Algorithmen müssten als Schlüsselfaktor der Förderung von Radikalisierung erkannt, Chancen und Risiken aufgrund neuer Technologien mehr Aufmerksamkeit geschenkt und sichere Video- und Telefonkonferenzsysteme entwickelt werden.

<https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-9546-2021-INIT/de/pdf>
<https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-8633-2021-INIT/de/pdf>

Rat; Schlussfolgerungen zum Schutz des öffentlichen Raums angenommen

Der Rat nahm am 07.06.2021 Schlussfolgerungen zum Schutz des öffentlichen Raums an. Die jüngsten Terroranschläge in der EU hätten den Bedarf nach einem besseren Schutz des öffentlichen Raums gezeigt. Daher solle die Kommission weitere Möglichkeiten zur Unterstützung von Projekten und Initiativen zu diesem Zweck prüfen. Die Mitgliedstaaten sollten ihre Konzepte zur „eingebauten Sicherheit“ im öffentlichen Raum vorantreiben, ihre nationalen Vorschriften zur Einschränkung des unrechtmäßigen Führens von Blankwaffen überprüfen, spezifische Schutzmaßnahmen für Gebetsstätten ausarbeiten und zur Minderung des Risikos von

Angriffen mit Fahrzeugen die Kontrolle von Fahrzeugvermietern verbessern. Europol solle weiter digitale Technologien und Maßnahmen entwickeln, die zur Verhinderung von Anschlägen im öffentlichen Raum beitragen könnten.

<https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-9545-2021-INIT/de/pdf>

Rat; Schlussfolgerungen zu Gewalt bei Sportveranstaltungen

Im Vorfeld der Fußball-Europameisterschaft nahm der Rat am 07.06.2021 Schlussfolgerungen zu Gewalt im Zusammenhang mit Sportveranstaltungen an. Da das Turnier gleichzeitig in elf europäischen Städten ausgetragen werde, stellten sich besondere Sicherheits Herausforderungen. Während es zum einen gelte, eine Ausbreitung von COVID-19 zu verhindern, seien zur Sicherstellung eines friedlichen Turniers zum anderen eine internationale polizeiliche Zusammenarbeit und die Überwachung der Bewegungen von Risiko-Fans von Bedeutung. Der Kampf gegen Gewalt im Zusammenhang mit Sportveranstaltungen müsse über die Sportstätten hinaus auch auf Orte wie Hotels, Trainingszentren, Ausgehviertel und andere öffentliche Räume ausgedehnt werden. Unter Wahrung der Grundrechte müssten der öffentliche Raum und der öffentlich zugängliche private Raum mittels Konzepten der „eingebauten Sicherheit“ sowie Überwachungs- und Erkennungssystemen geschützt werden. Die Strafverfolgungsbehörden der Mitgliedstaaten sollten auch mit Blick auf Sportveranstaltungen Online-Inhalte überwachen, um radikalisiertes, extremistisches oder zu Gewalt aufrufendes Material zu verhindern.

<https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-9544-2021-INIT/de/pdf>

Rat; Sitzung der EU-Innenministerinnen und -minister in Luxemburg

Am 08.06.2021 fand in LUX erstmals seit Beginn der COVID-19-Pandemie wieder eine Sitzung der EU-Innenministerinnen und -minister in Präsenz statt. An dem Treffen nahmen für DEU Staatssekretär Teichmann und für die Kommission Vizepräsident Margaritis Schinas und Kommissarin Ylva Johansson teil. Einmal mehr war der Rat von Informationspunkten und Meinungsaustauschen zu Themen aus den Bereichen innere Sicherheit sowie Asyl und Migration geprägt. Der scheidende portugiesische Vorsitz berichtete über den Stand aktueller Gesetzgebungsverfahren, insbesondere die Änderung der Europol-Verordnung und die Richtlinie über die Resilienz kritischer Einrichtungen, sowie den Stand der Verhandlungen über das Migrations- und Asylpaket der Kommission. Insoweit könnte sich zwar ein Abschluss der Verhandlungen über die EU-Asylagentur-Verordnung (EUAA-VO) abzeichnen, weitergehende Fortschritte konnten jedoch weiterhin nicht erzielt werden. Die Kommission stellte ferner ihre neue Strategie für den Schengen-Raum vor.

<https://www.consilium.europa.eu/de/meetings/jha/2021/06/07-08/>

EP; Aussprache zur Cybersicherheitsstrategie der EU für die digitale Dekade

Im Rahmen der Plenarsitzung des EP am 09.06.2021 fand eine gemeinsame Aussprache mit Vertretern von Rat und Kommission zum Thema „Jüngste Cyberangriffe auf Institutionen der EU und auf sensible nationale öffentliche und private Einrichtungen - Die Cybersicherheitsstrategie der EU für die digitale Dekade“ statt. Für die portugiesische Ratspräsidentschaft verwies die portugiesische Staatssekretärin für Europaangelegenheiten, Ana Paula Zacarias, auf die in jüngster Zeit vermehrten Angriffe auf sensible öffentliche und private Einrichtungen und mahnte eine Erhöhung von Cybersicherheit und -resilienz an; die Cybersicherheitsstrategie der Kommission sei daher sehr zu begrüßen. In den dazu am 22.03.2021 angenommenen Ratsschlussfolgerungen habe der Rat wichtige Aktionsbereiche für die kommenden Jahre aufgezeigt, etwa den Aufbau von Cybersicherheitskompetenzen in der Arbeitswelt, die Schaffung finanzieller Unterstützungsinstrumente, vor allem für kleine und mittlere Unternehmen, und den Ausbau der Cyberdiplomatie mithilfe einer

Toolbox. Die NIS 2-Richtlinie werde ein maßgeblicher Baustein der Cybersicherheit in der EU sein, im Rat hoffe man, dass der Trilog Ende des Jahres beginnen könne. Die Cybersicherheit sei eine der größten Herausforderungen der nächsten Jahre, daher bedürfe es angepasster, koordinierter und innovativer Reaktionsmöglichkeiten in allen Mitgliedstaaten und Institutionen. Von Seiten der Kommission lobte Haushalts-Kommissar Johannes Hahn den deutlich stärkeren Fokus der EU-Politik auf Cyberresilienz in Ansehung der gewachsenen Bedrohungen. Mit ihrer Cybersicherheitsstrategie verfolge die Kommission im Interesse eines sicheren Internets einen umfassenden Ansatz. Gemeinsam mit der europäischen Agentur für Cybersicherheit (ENISA) werde an einheitlichen und verbindlichen Cybersicherheitszertifikaten gearbeitet, die zur strategischen Autonomie der EU im Bereich der Cybersicherheit beitragen. Die für Oktober 2021 vorgesehene Verordnung mit Cybersicherheitsregeln für alle Organe, Agenturen und Institutionen der EU sei vor allem wegen deren Vernetzung wichtig, die bedinge, dass das gesamte System nur so gut geschützt sei, wie sein schwächstes Mitglied. Die Kommission unterstütze weiterhin den Multi-Stakeholder-Ansatz bei der Internet-Governance. In der anschließenden Aussprache betonten nahezu alle wortnehmenden Abgeordneten die gestiegene Bedrohung, die im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung von Cyberangriffen ausgehe. Die Cybersicherheitsstrategie der Kommission fand insoweit breite Unterstützung. In einer mit großer Mehrheit angenommenen Entschließung (670 – 4 – 12) begrüßt das Europäische Parlament die Bemühungen der Kommission um eine Erhöhung der Cybersicherheit in der EU, zugleich wird betont, dass ein resilientes Cyberumfeld in der EU geschaffen werden müsse.

https://multimedia.europarl.europa.eu/de/plenary-session_20210609-0900-PLenary_vd?start=20210609153411&end=20210609163725
https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2021-0286_DE.pdf

EMCDDA; europäischer Drogenbericht 2021 präsentiert

Am 09.06.2021 stellte die europäische Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht (EMCDDA) den europäischen Drogenbericht 2021 vor. Darin werden Trends und Entwicklungen u.a. in den Bereichen Herstellung, Handel, Vertrieb und Konsum von Drogen in Europa, insbesondere vor dem Hintergrund der COVID-19-Pandemie, dargestellt. Nach vorläufigen Einschätzungen habe sich gezeigt, dass die Verfügbarkeit von Drogen in der EU durch die Pandemie nicht ernsthaft eingeschränkt worden sei, während Dienstleistungen und Betreuungsangebote für Menschen mit Drogenproblemen beeinträchtigt worden seien. Die Drogenproblematik in Europa entwickle sich rasch, daher müsse die EU ebenfalls rasch reagieren. Die neue EU-Drogenstrategie und der neue EU-Drogenaktionsplan 2021-2025 böten auf politischer Ebene einen soliden und umfassenden Rahmen für konzertierte Maßnahmen zum Schutz und zur Verbesserung der öffentlichen Gesundheit und des öffentlichen Wohlbefindens sowie zur Gewährleistung eines hohen Sicherheitsniveaus.

https://www.emcdda.europa.eu/system/files/publications/13838/2021.2256_DE0906.pdf

EuGH; Urteil zum Prüfungsumfang bei Anträgen auf internationalen Schutz

Am 10.06.2021 urteilte der EuGH in der Rechtssache C-901/19 (Bundesrepublik Deutschland), dass die zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten bei der Prüfung von Anträgen auf internationalen Schutz verpflichtet seien, zur Feststellung des Grades der Intensität eines bewaffneten Konflikts sämtliche relevanten Umstände, die die Situation des jeweiligen Herkunftslandes kennzeichneten, zu prüfen. Eine systematische Anwendung eines einzigen quantitativen Kriteriums, z.B. der zivilen Opfer eines bewaffneten Konflikts, berge das Risiko, dass Personen keinen internationalen Schutz erhielten, obwohl sie diesen tatsächlich benötigten. Der VGH

Baden-Württemberg hatte den EuGH um Beantwortung der Frage gebeten, ob Personen aus der afghanischen Provinz Nangarhar subsidiärer Schutz in DEU gewährt werden könne. Mit Blick auf die dafür entscheidende Frage, ob die Betroffenen im Falle ihrer Rückkehr der Gefahr ausgesetzt wären, im Rahmen des seit Jahren währenden bewaffneten Konflikts einen ernsthaften Schaden zu erleiden, sei nach bisherigen Maßstäben kein Schutzstatus zu gewähren. Danach komme es maßgeblich auf eine zahlenmäßige Erfassung ziviler Opfer an, der in der deutschen Rechtsprechung insoweit zu Grunde gelegte Schwellenwert werde jedoch trotz hoher Opferzahlen in der Provinz Nangarhar nicht erreicht. Allerdings könnten andere Umstände, insbesondere die hohe Zahl von Vertriebenen, die Zahl, Unvorhersehbarkeit und Verbreitung der Kämpfe sowie die Natur des Konflikts eine nicht mehr hinnehmbare Gefährdung bedeuten, die ein anderes Ergebnis rechtfertige. <https://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=242566&pageIndex=0&doclang=DE&mode=lst&dir=&occ=first&part=1&cid=14805822>

Kommission; Dialog über Fachkräftepartnerschaften gestartet

Am 11.06.2021 leitete die Kommission im Rahmen einer Konferenz gemeinsam mit Vertretern der Mitgliedstaaten, des Europäischen Parlaments, der Sozial- und Wirtschaftspartner sowie anderen Interessenträgern der EU den Aufbau von Fachkräftepartnerschaften ein. Im Rahmen der Konferenz berieten die Teilnehmer über die Gestaltung und Nutzung von Fachkräftepartnerschaften. Die Initiative, die Teil des neuen Migrations- und Asylpakets der Kommission ist, soll Partnerschaften mit Drittstaaten im Bereich Migration fördern, zur Behebung des Fachkräftemangels beitragen und ein wesentliches Element der Zusammenarbeit mit Drittstaaten zur Migrationssteuerung werden. Dabei sollen die Fähigkeiten von Arbeitskräften aus Partnerländern auf die Bedürfnisse des EU-Arbeitsmarktes abgestimmt werden. Mit sicheren und legalen Migrationswegen sollen für Studierende, Hochschulabsolventen und Fachkräfte Alternativen zur irregulären Migration geschaffen und kriminelle Aktivitäten wie der Menschenschmuggel bekämpft werden.

https://www.emcdda.europa.eu/system/files/publications/13838/2021.2256_DE0906.pdf

EP; zweite hochrangige interparlamentarische Konferenz zu Asyl und Migration

Am 14.06.2021 fand die zweite hochrangige interparlamentarische Konferenz zu Asyl und Migration statt, an der u.a. Bundestagspräsident Wolfgang Schäuble und Kommissions-Vizepräsident Margaritis Schinas teilnahmen. In seinem Grußwort betonte Bundestagspräsident Schäuble, dass infolge der COVID-19-Pandemie auch der Migrationsdruck gestiegen sei. Die Pandemie stelle zudem eine zusätzliche Gefahr auf allen Fluchtrouten dar und erschwere die Lebensbedingungen von Migranten, die die EU erreicht hätten. Vor dem Hintergrund der COVID-19-Krise bleibe das in den vergangenen Jahren in den Bereichen Asyl und Migration auf europäischer Ebene Erreichte viel zu weit hinter dem Notwendigen zurück. Das neue Migrations- und Asylpaket sei längst überfällig, Europa brauche einen abgestimmten Ansatz bei der Zuwanderung, ein Asylrecht mit einheitlichen Standards, funktionierenden Anerkennungs- und Verteilungsverfahren sowie Solidarität. Während der Schutz von Menschenleben auf den Migrationsrouten höchste Priorität habe, gelte es auch, Schleppern und Menschenhändlern das Handwerk zu legen, keine Fehlanreize zu schaffen und Menschen ohne Bleibeperspektive konsequent zur Rückkehr zu bewegen. In seinem Impuls lobte Kommissions-Vizepräsident Schinas das interparlamentarische Format und hob hervor, dass die Fragen und Herausforderungen in den Bereichen Asyl und Migration nicht von einzelnen Mitgliedstaaten (MS) allein bewältigt werden könnten. Im Rahmen des neuen Migrations- und Asylpakets müssten zunächst im Rahmen der externen Dimension

Partnerschaften mit Drittstaaten erreicht werden, die den Weg für die nächsten Schritte – den Grenzschutz und die innereuropäische Solidarität – ebnen sollten. Ziel sei es, u.a. durch Wege der legalen Migration der irregulären Migration den Boden zu entziehen. Schinas zeigte sich erfreut, dass inzwischen ein gemeinsames Bemühen aller MS im Interesse eines umfassenden und kohärenten Ansatzes in den Bereichen Asyl und Migration zu erkennen sei; dieses zeige sich auch in der hochrangigen interparlamentarischen Konferenz. Es komme nun aber darauf an, in der EU die Hände nicht in den Schoß zu legen. Angesichts instabiler Lagen in der unmittelbaren Nachbarschaft der EU und der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie in Herkunfts- und Transitländern könne sich die Lage – wie auch in der Vergangenheit – jederzeit kurzfristig erheblich verschärfen. Über Partei- und Landesgrenzen hinweg müsse daher an einer raschen Umsetzung des neuen Migrations- und Asylpakets zur Erreichung eines robusten gemeinsamen Systems für Migration und Asyl in der EU gearbeitet werden. Im Rahmen eines ersten Austauschs befassten sich die Abgeordneten mit den migrationsbezogenen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf Herkunfts- und Transitländer. Im Anschluss tauschten sich die Abgeordneten über die externe Dimension von Asyl und Migration und den umfassenden Ansatz der EU zum Migrationsmanagement, insbesondere Partnerschaften mit Drittstaaten, die Förderung der legalen Migration und die Integrationspolitik aus.

https://multimedia.europarl.europa.eu/en/high-level-conference-on-migration-and-asylum_20210614-1030-SPECIAL-OTHER_vd

EuGH; Urteil zur Zuständigkeit nationaler Datenschutz-Aufsichtsbehörden

Am 15.06.2021 urteilte der EuGH in der Rechtssache C-645/19 (Facebook Ireland u.a.), dass zwar im Rahmen des Verfahrens der Zusammenarbeit und der Kohärenz grundsätzlich nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) die Aufsichtsbehörde desjenigen Mitgliedstaats (MS) für grenzüberschreitende Datenverarbeitungen federführend zuständig sei, in dem der für die Datenverarbeitung Verantwortliche oder Auftragsverarbeiter seine Haupt- oder eine andere Niederlassung habe. Unter bestimmten Voraussetzungen gestatte die DSGVO jedoch auch den Aufsichtsbehörden anderer MS, wegen dieser Verstöße in Bezug auf grenzüberschreitende Datenverarbeitungen vor ihren nationalen Gerichten Verfahren einzuleiten. Die belgische Datenschutzbehörde hatte im Jahr 2015 gegen drei Unternehmen der Facebook-Gruppe Unterlassungsklagen wegen vermeintlicher Datenschutzverstöße erhoben. Das mit den Klagen befasste Gericht ersuchte den EuGH um Beantwortung der Frage, ob für Sachverhalte nach Inkrafttreten der DSGVO lediglich die am Ort der Datenverarbeitung zuständige Aufsichtsbehörde im Rahmen des Verfahrens der Zusammenarbeit und der Kohärenz nach der DSGVO zur Erhebung der streitgegenständlichen Unterlassungsklagen befugt gewesen sei oder auch die Aufsichtsbehörde eines anderen MS.

<https://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=242821&pageIndex=0&doclang=DE&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=14805995>

Kommission; Datenübermittlung in Republik Korea soll vereinfacht werden

Am 16.06.2021 veröffentlichte die Kommission den Entwurf eines Angemessenheitsbeschlusses für die Übermittlung personenbezogener Daten in die Republik Korea, der sowohl die Übermittlung an gewerbliche Betreiber als auch Behörden umfasst. Mit ihm soll festgestellt werden, dass in der Republik Korea ein Datenschutzniveau gewährleistet sei, das dem der EU vergleichbar sei. Infolgedessen könnten personenbezogene Daten aus der EU ohne weitergehende Anforderungen in Übereinstimmung mit der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in die Republik Korea übermittelt werden. Der Vorlage des Entwurfs sei in den vergangenen Monaten eine sorgfältige Prüfung der koreanischen Vorschriften und Praktiken zum Schutz

personenbezogener Daten vorausgegangen. Der Entwurf sei dem Europäischen Datenschutzausschuss (EDSA) zur Stellungnahme übermittelt worden. Nach Art. 93 Abs. 1 DSGVO bedarf es ferner der Zustimmung eines Ausschusses, der sich aus Vertretern der Mitgliedstaaten zusammensetzt. Anschließend könnte die Kommission den Angemessenheitsbeschluss annehmen.

https://ec.europa.eu/info/sites/default/files/draft_decision_on_the_adequate_level_of_protection_of_the_republic_of_korea_with_annexes.pdf

Rat; Verhandlungsmandat zur EUAA-Verordnung ausgeweitet

Der Rat teilte am 16.06.2021 mit, dass das Verhandlungsmandat für den Trilog zum Vorschlag für eine Verordnung über die Asylagentur der EU (EU-Asylagentur-Verordnung, EUAA-VO) ausgeweitet worden sei. Vor dem Hintergrund der laufenden Verhandlungen über das neue Migrations- und Asylpaket der Kommission sollten jedoch die Vorschriften zu Monitoring-Mechanismen erst zu einem späteren Zeitpunkt in Kraft treten. Der Verordnungsvorschlag war ursprünglich im Rahmen der Reformvorschläge für das gemeinsame europäische Asylsystem (GEAS) im Jahr 2016 vorgelegt worden. Er sieht die Umwandlung des europäischen Unterstützungsbüros für Asylfragen (EASO) in eine Agentur der EU und eine Ausweitung ihres Mandats zur Verbesserung der Unterstützung von Mitglied- und Drittstaaten vor. Als Teil des neuen Migrations- und Asylpakets der Kommission wurden die interinstitutionellen Verhandlungen im Herbst 2020 wiederaufgenommen. Bereits im Rahmen des Rates der Innenministerinnen und -minister am 08.06.2021 hatten sich Fortschritte in diesem Dossier und insoweit ein Abrücken einiger Mitgliedstaaten vom sogenannten „Paketansatz“ angebahnt, der eine gemeinsame Verabschiedung aller Rechtsakte zur Reform des GEAS vorsieht.

<https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2021/06/16/eu-asylum-agency-council-agrees-extended-mandate-for-negotiations-with-the-european-parliament/>

Bildung und Kultur

Kommission; Abwicklung der EU-Darlehen für deutsche Kulturbranche

Die Kommission hat am 10.06.2021 bekannt gegeben, dass der Europäische Investitionsfonds (EIF) der Triodos Bank ein Portfolio von bis zu 200 Mio. Euro im Rahmen des EU-Programms für den Kultur- und Kreativsektor garantiert. Damit kann die Triodos Bank in den nächsten zwei Jahren in BEL, DEU, ESP und den NDL voraussichtlich an rund 250 Unternehmen im Bereich Film- und Medienproduktion, Kunstschulen, Musikfestivals und Theater Darlehen vergeben. Binnenmarktkommissar Thierry Breton erklärte, die Vereinbarung mit der Triodos Bank und dem EIF, die vom Europäischen Fonds für strategische Investitionen (EFSI) im Rahmen der EU-Garantiefazilität für den Kultur- und Kreativsektor unterstützt wird, werde bis zu 200 Mio. Euro an Darlehen für Kultur- und Kreativunternehmen in ESP, BEL, NDL und DEU freisetzen. Dies solle der Branche helfen, um weiterhin einen Beitrag zu Europas reicher Kulturlandschaft leisten zu können. Ziel der Transaktion sei es, den oft sehr kleinen Kultur- und Kreativunternehmen Zugang zu Finanzierungen zu geben. Unternehmen, die an einer Finanzierung interessiert sind, könnten sich laut Kommission für weitere Informationen mit ihrem lokalen Triodos-Ansprechpartner in Verbindung setzen. Zentrale Aufgabe des EIF ist es, Europas kleinste, kleine und mittlere Unternehmen zu unterstützen, indem er ihnen den Zugang zu Finanzmitteln

erleichtert. Die Triodos Bank hat Bankaktivitäten in NDL, BEL, GBR, ESP und DEU sowie Investment Management Aktivitäten mit Sitz in NDL, ist aber weltweit aktiv.

https://ec.europa.eu/germany/news/20210601-darlehen-kultur-und-kreativbranche_de

Kommission; Umrechnung des Europäischen Abiturs in die deutsche Abiturnote missachtet Satzung der Europäischen Schulen / Vertragsverletzungsverfahren gegen DEU (und DNK) eingeleitet

Die Kommission hat am 09.06.2021 ein Vertragsverletzungsverfahren gegen DEU (und DNK) eingeleitet, weil beide Länder aus Sicht der Kommission Umrechnungsmethoden für Abiturnoten der Europäischen Schulen verwenden, die zu einer Benachteiligung von Abiturientinnen und Abiturienten der Europäischen Schulen gegenüber Absolventinnen und Absolventen nationaler Schulen bei der Bewerbung um einen Studienplatz führen. An den Europäischen Schulen wurde mit dem Schuljahr 2018/19 ein neues Notensystem eingeführt. Damit wurde die bisherige Skala für den Bereich „bestanden“ von fünf vollen Noten (6-10) auf sechs volle Noten (5-10) erweitert. In der Folge hob auf deutscher Seite die Kultusministerkonferenz (KMK) den bis dato gültigen Umrechnungsbeschluss aus dem Jahr 1975 auf und führte mit Beschluss vom 14.06.2018 eine neue Umrechnungsformel ein, die erstmals auf das Europäische Abitur 2021 Anwendung findet. Dabei wird die Zuordnung der deutschen Abiturdurchschnittsnote von 1,0 erst ab einem Wert von 93,5 Punkten beim Europäischen Abitur vorgenommen, während dieser Wert nach dem alten Umrechnungsschlüssel bei 90,0 lag. Aus Sicht der Kommission führt dies zu einer ungerechtfertigten Verschlechterung der errechneten deutschen Abiturnote um 2 bis 5 Zehntel im Vergleich zur derzeitigen Umrechnung und damit zu einer Abwertung des Europäischen Abiturs. Der Zugang zu NC-Studienfächern werde dadurch erschwert. Die angewandten Umrechnungsformeln verstießen daher gegen den in Artikel 5 Absatz 2 der Vereinbarung über die Satzung der Europäischen Schulen hinterlegten Gleichheitsgrundsatz. Die KMK vertritt hingegen u.a. die Auffassung, dass mögliche Veränderungen der Notenverteilung für die Absolventinnen und Absolventen nicht etwa durch die neue Umrechnung durch die KMK begründet seien, sondern durch das neue Notensystem der Europäischen Schulen selbst. Diese Veränderungen an den Europäischen Schulen seien von der KMK aber nicht in Frage gestellt worden, sondern man habe bei der Umrechnung der Noten der Europäischen Schulen nach üblicher Vorgehensweise gehandelt. DEU (und DNK) haben nun zwei Monate Zeit, um auf die Beanstandungen der Kommission zu reagieren.

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_21_2823

Information, Kommunikation und Medien

Kommission; Vertragsverletzungsverfahren gegen HUN wegen Vorgehens gegen unabhängigen Radiosender

Die Kommission hat am 09.06.2021 bekannt gegeben, ein Vertragsverletzungsverfahren gegen HUN eingeleitet und ein förmliches Aufforderungsschreiben an den Mitgliedstaat übermittelt zu haben. Anlass ist der Beschluss des HUN-Medienrats, den Antrag des unabhängigen Radiosenders Klubradio auf Nutzung von Funkfrequenzen aus nach Ansicht der Kommission fragwürdigen Gründen abzulehnen. Die Kommission hält diese Entscheidung für unangemessen und intransparent; sie verstößt ihrer Auffassung nach gegen den europäischen Kodex für die elektronische Kommunikation. Dieser Kodex, die Richtlinie (EU) 2018/1972, legt die Bedingungen für die Nutzung von Funkfrequenzen und die

Verfahren für Zuteilung, Verlängerung, Erneuerung und Widerruf dieser Nutzungsrechte fest; dabei gelten die Grundsätze der Verhältnismäßigkeit und der Nichtdiskriminierung. HUN hat zwei Monate Zeit, zu den von der Kommission vorgebrachten Beanstandungen Stellung zu nehmen. Sollte die Kommission keine zufriedenstellende Antwort erhalten, kann sie beschließen, den nächsten Schritt im Vertragsverletzungsverfahren einzuleiten und eine mit Gründen versehene Stellungnahme an HUN zu richten.

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/inf_21_2743

Europäischer Rechnungshof; Sonderbericht zum EU-Aktionsplan gegen Desinformation

Am 03.06.2021 hat der Europäische Rechnungshof (EuRH) den Sonderbericht 09/2021 veröffentlicht, der den EU-Aktionsplan gegen Desinformation aus dem Jahr 2018 hinsichtlich seiner Relevanz und seines Erfolges prüft. Der EuRH kommt zu dem Schluss, dass der Aktionsplan zum Zeitpunkt seiner Erstellung relevant war. Allerdings stellt der EuRH einige Probleme fest. So fehle u.a. ein gemeinsamer Koordinierungsrahmen, der ein geschlossenes Handeln ermöglicht, da für jeden der in dem Aktionsplan aufgeführten Schwerpunktbereiche eine andere Generaldirektion der Kommission oder der Europäische Auswärtige Dienst (EAD) zuständig ist. Bezüglich der Maßnahmen innerhalb der Schwerpunktbereiche kritisiert der EuRH die mangelhafte Umsetzung. So sei etwa die Taskforce für strategische Kommunikation des EAD weiterhin weder personell noch finanziell hinreichend ausgestattet. Der EuRH kommt damit zum Schluss, dass der Aktionsplan in seiner Gesamtheit nicht ausreichend war. Er schlägt deshalb vor, einen Rechenschaftsrahmen zu schaffen, um die Umsetzung der Maßnahmen gegen Desinformation zu verbessern. Im Zusammenhang mit neueren Initiativen wie dem Europäischen Aktionsplan für Demokratie, den die Kommission Ende 2020 vorgelegt hat, empfiehlt der EuRH, die Rechenschaftspflicht der Online-Plattformen zu erhöhen.

https://www.eca.europa.eu/Lists/ECADocuments/SR21_09/SR_Disinformation_DE.pdf

E U – F ö r d e r p r o g r a m m e

Kommission; Förderaufruf für Journalismus-Partnerschaften

Die Kommission hat am 15.06.2021 bekannt gegeben, mit 7,6 Mio. EUR die grenzüberschreitende Zusammenarbeit von Medienschaffenden in Europa zu unterstützen. Die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen unter dem Programm „Kreatives Europa“ ist bereits veröffentlicht worden; die Bewerbungsfrist endet am 26.08.2021. Nach Angaben der Kommission ist es das erste Mal, dass die EU solche Partnerschaften im Journalismus unterstützt. Interessierte Partner können Kooperationen in einem bestimmten journalistischen Bereich vorschlagen und werden mit voller redaktioneller Unabhängigkeit arbeiten. Die Projekte sollten darauf abzielen, den breiteren europäischen Bereich der Nachrichtenmedien, einschließlich kleiner Medien, zu unterstützen. Gefördert werden z.B. die Entwicklung gemeinsamer technischer Standards, neue Arten von Nachrichtenredaktionen, die Erprobung neuer Geschäftsmodelle, originelle Berichterstattung und innovative Produktionsformate.

<https://digital-strategy.ec.europa.eu/en/news/commission-launches-first-ever-call-journalism-partnerships-worth-eu76-million>

Kommission; Aufrufe im neuen Programm „Kreatives Europa 2021-2027“ veröffentlicht

Nach der Verabschiedung des Programms „Kreatives Europa“ hat die Kommission am 08.06.2021 die ersten Aufrufe im Bereich „MEDIA“ veröffentlicht. Zentrale Schwerpunkte sind die verstärkte europäische Zusammenarbeit, die weitere Digitalisierung der Branche sowie die horizontalen Prioritäten Nachhaltigkeit und Diversität, die sich durch das gesamte Programm ziehen. Durch eine Budgeterhöhung stehen während der Programmlaufzeit in den folgenden sieben Jahren 2,44 Mrd. EUR zur Verfügung. Die bisher bestehende Struktur wurde verändert. Die Aufrufe sind jetzt in folgende Bereiche unterteilt: Der Bereich „Content“ richtet sich an Produzentinnen und Produzenten von Filmen, Serien und Videogames. Ziele sind u.a., die TV- und Online-Programme mit hohem internationalen Vertriebspotential zu stärken, eine Steigerung von Koproduktionen auf diesem Sektor, die Unabhängigkeit der Produzenten von Sendern und Streamingdiensten zu stärken und die Unterstützung von europäischen High Quality Programmen. Bewerbungsschluss ist der 25.08.2021. Das Gesamtbudget beträgt 17,6 Mio. EUR. Der Bereich „Business“ umfasst den gesamten geschäftlichen Bereich wie Trainings, Märkte, Messen. Dabei soll verstärkt der Austausch europäischer Medienschaffender unterstützt und die Stärkung der Sichtbarkeit und internationaler Auswertung europäischer audiovisueller Werke erreicht werden. Bewerbungsschluss ist der 24.08.2021. Beim Bereich „Audiences“ soll sich alles um die Sichtbarkeit europäischer Werke drehen. Dabei soll es u.a um die Förderung pan-europäischer Herausbringungskampagnen nicht-nationaler europäischer Filme gehen. Bewerbungsschluss ist der 24.08.2021. Das Gesamtbudget beträgt 11 Mio. EUR. Außerdem will „MEDIA“ weiterhin mit einem höheren Budget auf die Verleihförderung mit den Förderlinien „Films on the Move“ (ehemals Selective Distribution) sowie „European Film Distribution“ (vormals Automatic Distribution) hinweisen. Die bisherigen vier Hauptförderbereiche im Teilprogramm „KULTUR“ sollen fortgesetzt werden. In den Förderbereichen Kooperationsprojekte, europäische Netzwerke und Literaturübersetzungen wurden die Ausschreibungen ebenfalls veröffentlicht. Im Förderbereich Plattformen soll die Ausschreibung in Kürze erfolgen. Im Sektor „Europäische Kooperationsprojekte“ können Anträge bis zum 07.09.2021 eingereicht werden. Die Ergebnisse sollen im Februar 2022 bekanntgegeben werden. Der Förderzeitraum beträgt maximal 4 Jahre. Die Förderkategorien sind: Kleine Kooperationsprojekte - mindestens drei Partner aus mindestens drei teilnahmeberechtigten Ländern, Ko-Finanzierungsrate max. 80 Prozent der förderfähigen Kosten bzw. max. 200.000 EUR; mittlere Kooperationsprojekte - mindestens fünf Partner aus mindestens fünf teilnahmeberechtigten Ländern, Ko-Finanzierungsrate max. 70 Prozent der förderfähigen Kosten bzw. max. 1 Mio. EUR und große Kooperationsprojekte - mindestens zehn Partner aus mindestens zehn teilnahmeberechtigten Ländern, Ko-Finanzierungsrate max. 60 Prozent der förderfähigen Kosten bzw. max. 2 Mio. EUR. Die inhaltlichen Prioritäten bei allen Kooperationsprojekten sollen folgende Faktoren berücksichtigen: Publikumsentwicklung, soziale Inklusion, Nachhaltigkeit, neue Technologien und internationale Dimension. Im Sektor „Europäische Netzwerke“ können Anträge bis zum 26.08.2021 gestellt werden. Die Bekanntgabe der Ergebnisse ist für Oktober 2021 vorgesehen. Der Förderzeitraum beträgt max. drei Jahre (2021-23). Die Fördersumme beträgt max. 80 Prozent der förderfähigen Kosten bzw. max. 825.000 EUR. Im Sektor „Literaturübersetzungen“ können Anträge bis zum 30.09.2021 gestellt werden. Die Bekanntgabe der Ergebnisse ist für Januar 2022 geplant. Der Förderzeitraum ist auf max. drei Jahre begrenzt. Die Förderkategorien sind: Kleine Literaturprojekte - pro Projekt werden 5 - 10 belletristische Werke übersetzt, beworben und vertrieben, max. 60 Prozent der förderfähigen Kosten bzw. max. 100.000 EUR; mittlere Literaturprojekte - pro Projekt werden 11 - 20 belletristische Werke übersetzt,

beworben und vertrieben, max. 60 Prozent der förderfähigen Kosten bzw. max. 200.000 EUR und große Literaturprojekte - pro Projekt werden mindestens 21 belletristische Werke übersetzt, beworben und vertrieben, max. 60 Prozent der förderfähigen Kosten bzw. max. 300.000 EUR. Inhaltliche Prioritäten sind u.a.: Übersetzungen von weniger verbreiteten Sprachen ins Deutsche, Englische, Französische, Italienische und Spanische und Übersetzungen von bisher wenig vertretenen belletristischen Genres (Kinder- und Jugendliteratur, Poesie, Kurzgeschichten, Comics, Radio- und Theaterstücke). Weitere Informationen und die Antragsunterlagen zu den einzelnen Aufrufen sind im Funding & Tenders Portal der EU verfügbar.

<https://ec.europa.eu/info/funding-tenders/opportunities/portal/screen/opportunities/topic-details/crea-cult-2021-lit;callCode=null;freeTextSearchKeyword=;matchWholeText=true;typeCodes=1,0;statusCodes=31094501,31094502,31094503;programmePeriod=2021%20-%202027;programCcm2Id=43251814;programDivisionCode=null;focusAreaCode=null;destination=null;mission=null;geographicalZonesCode=null;programmeDivisionProspect=null;startDateLe=null;startDateGte=null;crossCuttingPriorityCode=null;cpvCode=null;performanceOfDelivery=null;sortQuery=sortStatus;orderBy=asc;onlyTenders=false;topicListKey=topicSearchTablePageState>

V e r a n s t a l t u n g e n

Hessens Livestream: Präsentation des Wettbewerbs „Jugend forscht“

Auf Einladung der Hessischen Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten, Lucia Puttrich, präsentierten am 08.06.2021 Preisträgerinnen und Preisträger des Talentförderungswettbewerbs „Jugend forscht“ ihre preisgekrönten Projekte in der Hessischen Landesvertretung. Mark Weinmeister, Hessischer Staatssekretär für Europaangelegenheiten, gratulierte den Jungforscherinnen und Jungforschern eingangs zu ihrem Erfolg bei dem Wettbewerb, der aufgrund der Pandemiebedingungen bundesweit erstmals in digitaler Form stattgefunden hatte. Trotz der widrigen Rahmenbedingungen sei es ihnen gelungen, hervorragende Leistungen zu erbringen. Junge Talente müssten früh gefördert werden und dazu leiste Jugend forscht wertvolle Arbeit. Dr. Sven Baszio, geschäftsführender Vorstand der Stiftung Jugend forscht e.V., sagte in seiner Einführung, dass die junge Generation vor neuen Herausforderungen stünde und vorrangig aktuelle Themen wie Klimaschutz, die Energiewende oder Gesundheit aufgreife. Trotz der Pandemie sei der Erfindungsreichtum der jungen und ganz jungen Menschen ungebrochen, wenn nicht gar größer geworden. Der Leiter des hessischen Landeswettbewerbs Jugend forscht, Oliver Karplak, freute sich über die Möglichkeit, dass die Jungforscherinnen und Jungforscher ihre innovativen Projekte auf europäischer Ebene präsentieren. Die „Jugend forscht-Familie“ habe unter Beweis gestellt, dass sie auch unter schwierigsten Bedingungen gut zusammenarbeiten kann. Als Vertreter des Hessischen Landeswettbewerbs präsentierten zunächst Kalle Bracht (15) und Leo Bechstein (15), beide vom Schülerforschungszentrum Nordhessen, Kassel, wie man Wetterballongondeln dazu bringen kann, ruhiger zu fliegen, damit die Meteorologen bessere Messungen durchführen können. David Christopher Weiß (17) vom Lessing-Gymnasium Lampertheim stellte anschließend die von ihm entwickelte Emergency Lane Camera (ELC) vor, welche es Behörden erlaubt festzustellen, welche Verkehrsteilnehmer im Falle eines Unfalls auf der Autobahn die Rettungsgasse behindert haben. Johanna Kunkel (21) und Maximilian Meininger (19), Auszubildende bei der Heraeus Holding GmbH, Hanau, etablierten eine instrumentelle Quantifizierungsmethode, um anthropogene organische Substanzen in unseren

Gewässern zu bestimmen. Aus der Juniorsparte „Schüler experimentieren“ überzeugte der 12-jährige Tom Bernhardt von der Albert-Schweitzer-Schule Kassel mit der Vorstellung eines Roboters mit Sensoren, der sich selbständig in Räumen bewegen kann. Als Teilnehmerin des Bundeswettbewerbs beschäftigte Julia Geuther (18) vom Otto-von-Taube-Gymnasium Gauting (Bayern) die Zuhörerinnen und Zuhörer mit der Frage, ob das Enzym Cas9, welches das Erbgut von Viren erkennt und es an einer bestimmten Stelle entzweischneidet, in der aktuellen Forschung zum Angriff des Corona-Virus auf menschliche Zellen helfen kann. Aruna Sherma (19) vom Schülerforschungszentrum Hamburg stellte ihre Forschungen zur Entwicklung eines alternativen MRT-Kontrastmittels vor, welches gadoliniumfrei und daher gesundheitlich unbedenklicher als die üblichen Kontrastmittel ist. Schließlich begeisterten Leonard Münchenbach (17) von der Hauswirtschaftlich-Sozialpflegerische Schule Emmendingen und Leo Neff (17) vom Goethe-Gymnasium Emmendingen (Baden-Württemberg) mit ihrer physikalischen Beschreibung und Modellierung des Fluges von Papierstreifen.

V o r s c h a u

Auf folgende Tagesordnungspunkte von Sitzungen der nächsten zwei Wochen wird insbesondere hingewiesen:

Europäischer Rat

24./25.06.2021: Europäischer Rat

Rat

21.06.2021: Rat „Auswärtige Angelegenheiten“

22.06.2021: Rat „Allgemeine Angelegenheiten“

28./29.06.2021: Rat „Landwirtschaft und Fischerei“

Europäische Kommission

23.06.2021

- Mitteilung über einen neuen Strategierahmen für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz
- Empfehlung zu einer gemeinsamen Cybereinheit

30.06.2021

- Überarbeitung der Richtlinie 2008/48/EG über Verbraucherkreditverträge
- Überarbeitung der Richtlinie 2001/95/EG über die allgemeine Produktsicherheit
- Langfristige Vision für den ländlichen Raum
- Antwort auf die Europäische Bürgerinitiative „Schluss mit der Käfighaltung“

Europäisches Parlament

BaB Plenarsitzung des EP vom 07. – 10.06.2021:

- Vorbereitung der Tagung des Europäischen Rates am 24./25.06.2021
- Neubelebung der Erklärung von Malta und Rückgriff auf einen wirksamen Solidaritätsmechanismus
- Gemeinsame Bestimmungen für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds Plus, den Kohäsionsfonds, den Fonds für einen gerechten Übergang und den Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds sowie Haushaltsvorschriften für diese Fonds und für den Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds, den Fonds für die innere Sicherheit und das Instrument für finanzielle Hilfe im Bereich Grenzverwaltung und Visumpolitik 2021-2027
- Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und Kohäsionsfonds 2021-2027
- Besondere Bestimmungen für das aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) sowie aus Finanzierungsinstrumenten für das auswärtige Handeln unterstützte Ziel „Europäische territoriale Zusammenarbeit“ (Interreg) 2021-2027
- Bericht der Kommission über die Rechtsstaatlichkeit 2020
- Sexuelle und reproduktive Gesundheit und die damit verbundenen Rechte in der EU im Zusammenhang mit der Gesundheit von Frauen
- Grenzüberschreitende Zahlungen in der Union (kodifizierter Text)
- Amtliche Kontrollen von Tieren und Erzeugnissen tierischen Ursprungs, um die Einhaltung des Verbots bestimmter Verwendungen antimikrobieller Wirkstoffe sicherzustellen
- Regelungen und allgemeine Bedingungen für die Ausübung der Aufgaben des Bürgerbeauftragten
- Visa-Informationssystem (VIS): Bearbeitung von Visumanträgen
- Visa-Informationssystem (VIS): Voraussetzungen für den Zugriff auf andere EU-Informationssysteme für die Zwecke des VIS
- Berichte 2019 - 2020 der Kommission über Bosnien und Herzegowina
- Einflussnahme aus dem Ausland auf demokratische Prozesse
- Gemeinsames Unternehmen für europäisches Hochleistungsrechnen
- Europäisches Klimagesetz
- Darlehensfazilität für den öffentlichen Sektor im Rahmen des Mechanismus für einen gerechten Übergang
- Dringende Notwendigkeit, die Ernennungsverfahren abzuschließen, damit die Europäische Staatsanwaltschaft uneingeschränkt funktionsfähig wird
- Die Zukunft der Beziehungen zwischen der EU und der Schweiz
- Regulatorische Eignung, Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit – Bericht über bessere Rechtsetzung 2017, 2018 und 2019

Ausschuss der Regionen

22.06.2021: COTER-Fachkommissionssitzung

- Wirksame Einbeziehung der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften in die Ausarbeitung der Partnerschaftsvereinbarungen und operationellen Programme für den Zeitraum 2021–2027 (Abstimmung)
- Die geschlechtsspezifische Dimension der Struktur- und Kohäsionsfonds 2021–2027 mit Schwerpunkt auf der Vorbereitung der operationellen Programme (Meinungsaustausch)

23.06.2021: SEDEC-Fachkommissionssitzung

- EU-Strategie für die Rechte des Kindes und Europäische Kindergarantie (Abstimmung)
- Europäisches Konzept für künstliche Intelligenz Gesetz über künstliche Intelligenz (Meinungsaustausch)

24.06.2021: ECON-Fachkommissionssitzung

- Schutz geografischer Angaben für gewerbliche und handwerkliche Erzeugnisse in der Europäischen Union (Abstimmung)

30.06. – 02.07.2021: 145. AdR-Plenarsitzung

- Entschließung zu den Vorschlägen des Europäischen Ausschusses der Regionen zum Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für 2022
- Strategie für eine verstärkte Anwendung der Grundrechtecharta in der EU
- Europäischer Aktionsplan für Demokratie
- Ein Aktionsplan für die Sozialwirtschaft
- Gesetz über digitale Dienste und Gesetz über digitale Märkte
- Zukunftsplan für Pflegekräfte und Betreuung – lokale und regionale Chancen für eine europäische Herausforderung
- Ein klimaresilientes Europa aufbauen – die neue EU-Strategie für die Anpassung an den Klimawandel
- Resilienz kritischer Einrichtungen
- Überarbeitung der Verordnung über die transeuropäische Energieinfrastruktur mit Blick auf den ökologischen und digitalen Wandel
- Entschließung zu einer Vision für Europa: Zukunft der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit
- Strategie für nachhaltige und intelligente Mobilität
- Erneuerte Partnerschaft mit der südlichen Nachbarschaft – Eine neue Agenda für den Mittelmeerraum
- Die Zukunft der Regionalf Flughäfen – Herausforderungen und Chancen
- Verwirklichung der Nachhaltigkeitsziele bis 2030
- Mehr Ehrgeiz für das Klimaziel Europas bis 2030 im Hinblick auf die COP 26

Europäischer Gerichtshof

22.06.2021 Urteil des Gerichtshofs (Große Kammer) in den verbundenen Rechtssachen C-682/18 (YouTube) und C-683/18 (Cyando): Haftung von YouTube bzw. „uploaded“ für urheberrechtsverletzende Inhalte?

22.06.2021 Urteil des Gerichtshofs (Große Kammer) in der Rechtssache C-439/19 (Latvijas Republikas Saeima): Öffentliche Zugänglichkeit des Verkehrspunktregisters

22.06.2021 Urteil des Gerichtshofs (Große Kammer) in der Rechtssache C-718/19 (Ordre des barreaux francophones und germanophone): Aufenthaltsrecht

- 22.06.2021 Urteil des Gerichtshofs (Große Kammer) in der Rechtssache C-719/19 (Staatssecretaris van Justitie en Veiligheid): Aufenthaltsrecht
- 22.06.2021 Urteil des Gerichtshofs (Große Kammer) in der Rechtsmittelsache C-872/19 P (Venezuela / Rat): Restriktive Maßnahmen: Venezuela
- 24.06.2021 Urteil des Gerichtshofs in der Rechtssache C-559/19 (Kommission / Spanien): Feuchtgebiete von Doñana
- 24.06.2021 Urteil des Gerichtshofs in der Rechtssache C-12/20 (DB Netz): Stellung von Anträgen auf Zuweisung von Infrastrukturkapazität
- 24.06.2021 Schlussanträge des Generalanwalts am Gerichtshof in der Rechtssache C-110/20 (Regione Puglia): Suche nach Öl- bzw. Gasvorkommen vor der apulischen Küste
- 24.06.2021 Schlussanträge des Generalanwalts am Gerichtshof in der Rechtssache C-709/20 (CG / Department for Communities in Northern Ireland): Sozialleistungen für Unionsbürger
- 01.07.2021 Urteil des Gerichtshofs in der Rechtssache C-521/19 (Tribunal Económico Administrativo Regional de Galicia): Mehrwertsteuer: nationale Rechtsvorschriften
- 01.07.2021 Schlussanträge des Generalanwalts am Gerichtshof in der Rechtssache C-118/20 (Wiener Landesregierung): Widerruf der Zusicherung der Einbürgerung
- 01.07.2021 Schlussanträge des Generalanwalts am Gerichtshof in der Rechtsmittelsache C-638/19 P (Kommission / European Food): Rechtsmittel gegen die Nichtigerklärung staatlicher Beihilfen

EuG

- 30.06.2021 Urteil des Gerichts in der Rechtssache T-635/19 (Fondazione Cassa di Risparmio di Pesaro / Kommission): Schadensersatzforderung gegen die Kommission

Der nächste Bericht aus Brüssel erscheint am 02.07.2021.

Abkürzungsverzeichnis

Europäisches Parlament	
Fraktion der Europäischen Volkspartei (Christdemokraten)	EVP
Fraktion der Progressiven Allianz der Sozialisten und Demokraten im Europäischen Parlament	S&D
Fraktion Renew Europe	RN
Fraktion der Grünen /Freie Europäische Allianz	GRÜNE
Europäische Konservative und Reformisten	ECR
Konföderale Fraktion der Vereinigten Europäischen Linken /Nordische Grüne Linke	GUE
Fraktion Identität und Demokratie	ID
Fraktionslos	FL
EU-Mitgliedstaaten	
Belgien	BEL
Bulgarien	BUL
Dänemark	DNK
Deutschland	DEU
Estland	EST
Finnland	FIN
Frankreich	FRA
Griechenland	GRI
Irland	IRL
Italien	ITL
Kroatien	KRO
Lettland	LET
Litauen	LIT
Luxemburg	LUX
Malta	MTA
Niederlande	NDL
Österreich	AUT
Polen	POL
Portugal	PTL
Rumänien	ROM
Schweden	SWE
Slowakei	SLK
Slowenien	SLO
Spanien	ESP
Tschechische Republik	CZR
Ungarn	HUN
Zypern	CYP
Länder außerhalb der EU	
Vereinigtes Königreich	GBR
Vereinigte Staaten von Amerika	USA